



**Einladung
zur 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 10.03.2022,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie besteht für Teilnehmer*innen die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Teilnehmer*innen, die den Nachweis der Immunisierung (vollständig Geimpfte und Genesene) nicht erbringen können, sind zur Vorlage eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltestnachweises oder PCR-Testnachweises aus einem zugelassenen Testzentrum / Labor verpflichtet. Das Testerfordernis kann alternativ durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest vor Sitzungsbeginn erfüllt werden.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2022 | |
| 3 | 04 - 17 0583/2022 | Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 32, 33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2022/2023, sowie der Bedarfs- und Ausbauplanung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 |
| 4 | 04 - 17 0584/2022 | Zusätzliche Kostenübernahme für die Einrichtung von Überhanggruppen *** |
| 5 | 04 - 17 0585/2022 | Freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil für die Kindertageseinrichtung Elterninitiative Rappelkiste e.V. für das Kindergartenjahr 2020/2021 |
| 6 | 04 - 17 0586/2022 | Freiwilliger Zuschuss für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft eines Vereins |
| 7 | 04 - 17 0587/2022 | Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich am Rhein |

- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 28. Februar 2022

Jan Ludwig
Vorsitzender

***** Diese Vorlage wird nachgereicht.**



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0583/2022	22.02.2022

Betreff

Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 32, 33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2022/2023, sowie der Bedarfs- und Ausbauplanung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.03.2022
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (Anlage 1*) gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. §§ 32,33 KiBiz die in der Anlage 2* aufgelisteten Plätze/ Kindpauschalen (KP) in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlichen Bedarf für das Kindergartenjahr 2022/2023. Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen, für die ein Landeszuschuss für die Fachberatung nach § 47 KiBiz lt. Anlage 1* geleistet wird, sowie die Anzahl der Zuschüsse für die Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 2 KiBiz nach Anlage 2*.

*** die Anlagen werden in der Sitzung vorgestellt und als Tischvorlage ausgegeben.**

2. Die Regelung, Trägern für die Betreuung von Kindern mit Behinderung (KmB) grundsätzlich eine Platzreduzierung zu ermöglichen wird vom Jugendhilfeausschuss weiterhin befürwortet und bleibt somit für die kommenden Kindergartenjahre bestehen.

3. Gem. § 55 Abs. 2 KiBiz werden die Träger der Kindertageseinrichtungen von allen Zweckbindungen für Plätze die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden und weiterhin für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen befreit, wobei der Grundsatz bestehen bleibt, dass die geschaffenen Plätze vorrangig mit U3 Kinder belegt werden sollen.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorrangige Aufnahme von gemeindeangehörigen Kindern und nur in Ausnahmefällen Plätze für wohnungsfremde Kinder zur Verfügung zu stellen.

5. Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Überschreitung des Prozentsatzes gemäß § 33 Abs. 3 KiBiz über das Budget von 4 Prozentpunkte hinaus und beauftragt die Verwaltung den entsprechenden Antrag bei der obersten Landesbehörde einzuholen. *Erfordernis dieses Teilbeschlusses muss noch in der JHA-Sitzung geklärt werden.
6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt grundsätzlich Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten zur Verfügung zu stellen und den Landeszuschuss sowie den erforderlichen Kommunalanteil gemäß § 48 KiBiz in Verbindung mit dem JHA-Beschluss vom 10.12.2020 entsprechend an die Träger zu bewilligen.
7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt gem. § 46 Abs. 4 KiBiz den Landeszuschuss für fünf Kindertagespflegepersonen, die die Qualifikation nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) absolviert haben zu beantragen.
8. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für alle investive Maßnahmen zum Ausbau, Erhalt oder Sanierung von U3 und Ü3 Plätze i.V.m. der Inanspruchnahme der Bundes- und Landesmitteln, den 10 %-igen bzw. 30 %-igen Eigenanteil zu den Investitionsmitteln aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Sachdarstellung :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in jedem Jahr die Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Deckung des Betreuungsbedarfes der Kinder vor dem Schuleintritt. Die Betreuungszeiten orientieren sich am Bedarf der Eltern und werden in jedem Jahr neu ermittelt. Das Verfahren der Bedarfsplanung beginnt bereits im November des Vorjahres und findet in engem Austausch mit den Kindertageseinrichtungen statt. Der Elternwille wird bei der Planung so gut es geht berücksichtigt.

Neben den Plätzen in Kindertageseinrichtungen werden immer auch Betreuungsplätze in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt, die eine sinnvolle Ergänzung vor allem für die jüngeren Kinder darstellen.

Stichtag für die Meldung an das Land ist jährlich der 15.03., weshalb an der Mittelmeldung bis kurz vor der Sitzung noch Änderungen erfolgen können. Die tatsächliche Übersicht über die Plätze und die Verteilung der Stunden und der sich daraus ergebenden Kosten werden in der Sitzung als Tischvorlage verteilt. Ebenso wie die Ermittlung der Bedarfsquote, die sich anhand der zur Verfügung gestellten Plätze errechnet.

Bereits in den letzten Jahren erfolgte eine Reduzierung der jeweiligen Gruppenstärke um einen Platz, wenn ein Kind mit Behinderung (KmB) die Gruppe besucht. Dies ist ein Qualitätsmerkmal der Kita-Betreuung in Emmerich am Rhein, das von den Kindertageseinrichtungen auch so gewünscht ist. KmB haben einen erhöhten Betreuungsaufwand. Diesem Aufwand kann bei voller Gruppenstärke u.U. nicht in gleicher Qualität entsprochen werden. Dadurch reduzieren sich jedoch die Platzzahlen einer Einrichtung, weniger Kinder bekommen einen Platz und es verbleiben mehr Kinder auf der Warteliste.

Sollte keine Platzreduzierung für ein KmB vorgenommen werden, kann im Rahmen der Gewährung der „Basisleistung I“ ein zusätzlicher Zuschuss für weitere Personalstunden gewährt werden. Diese Variante gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangels als sehr schwer umsetzbar. Das Jugendamt der Stadt Emmerich schlägt vor, die Platzreduzierung weiterhin für alle KmB möglich zu machen und beizubehalten, um dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden.

Sollte jedoch der Träger die Beibehaltung der Gruppenstärke wünschen, so liegt dies im Ermessen des Trägers und kann entsprechend umgesetzt werden.

Außerdem reduziert sich im Gruppentyp III die Platzzahl durch die Betreuung von Kindern im Umfang von 45 Stunden ab drei Kindern in der Gruppe um jeweils einen Platz. Danach erfolgt die Reduzierung gestaffelt. Teilweise werden diese Platzreduzierungen durch Überbelegungen in den anderen Kita-Gruppen aufgefangen.

Die Jugendhilfeplanung hat gem. § 33 III KiBiz sicherzustellen, dass der Anteil der Kindpauschalen für über dreijährige Kinder, die mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Sollte die Quote überschritten werden, ist zur Genehmigung ein entsprechender Antrag beim Land einzuholen (siehe Beschlussvorschlag 5). Die Quote für den Jugendamtsbezirk Emmerich wird in der Sitzung mitgeteilt.

Demografische Entwicklung

Die Zahlen für die demografische Entwicklung wurden gemeinsam mit der Stabsstelle Integration und Demografie aus dem Programm Demosim ermittelt. Außerdem erfolgte ein Abgleich mit den Zahlen, die vom kommunalen Rechenzentrum zur Verfügung gestellt werden.

Generell ist festzuhalten, dass eine Prognose für U3 Kinder schwierig ist, weil die Prognose auf einer Durchschnittsbetrachtung aus den Vorjahren beruht, da die Kinder, für die ein Betreuungsplatz geplant werden soll, zum Teil noch nicht geboren sind. Für den Bereich der Ü3 Plätze gestaltet es sich etwas einfacher, da die Kinder zumindest für die Prognose der nächsten drei Kindergartenjahre bereits geboren sind. Schwierig sind hier jedoch die Prognosen der Zuzüge.

Eine Betrachtung des Ortsteils Elten erfolgte bereits für die JHA Sitzung am 18.01.2022. Auf die Ausführungen wird verwiesen.

Für den Kernbereich von Emmerich sind die Zahlen der Ü3 Kindern bis zum Jahr 2023 steigend (siehe Anlage 3). Danach sinken die Zahlen, bleiben in den Jahren bis 2026 zunächst relativ konstant, bevor sie im Jahr 2026 wieder deutlich ansteigen werden. Im Bereich der U3 Kinder sind die Zahlen bis zum kommenden Jahr konstant, steigen jedoch zum Jahr 2024 an, bevor sie danach wieder fallen (siehe Anlage 4). Hierbei ist festzustellen, dass Eltern weiterhin häufiger einen U3 Platz anfragen, als es noch vor einigen Jahren der Fall war.

Bereits im letzten Jahr wurde festgestellt, dass die zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze nicht mehr ausreichend sein werden, weshalb neue Gruppe eingerichtet werden sollten bzw. die Überhanggruppen in die dauerhafte Planung übergehen sollten. Die Umsetzung ist weiterhin erforderlich, da das vorhandene Platzangebot nicht ausreichend ist, um den Rechtsanspruch sicher zu stellen. Der Ausbau weiterer Kita-Gruppen wurde bereits im letzten Jahr thematisiert. Siehe dazu unter dem Punkt Ausbauplanung.

Im Bereich der Südstaaten (Dornick, Praest, Vrasselt) sind die Zahlen sowohl im U3 als auch im Ü3 Bereich schwankend. Vor allem für den Ü3 Bereich ist daher kaum eine Prognose abzugeben.

Festzustellen ist jedoch, dass die Zahlen ab dem Jahr 2021 für die Ü3 Kinder steigen. Von noch 92 Kinder im Jahr 2021 auf 108 Kinder im Jahr 2024. Danach muss für den Bereich ein Ausbau erfolgen (siehe Anlage 5).

Im Bereich der U3 Kinder nimmt die Zahl vom Jahr 2021 (106 Kinder) bis zum Jahr 2023 zunächst ab (99,77 Kinder) und pendelt sich ab dem Jahr 2024 bei circa 100 Kindern ein (siehe Anlage 6).

Darüber hinaus ist die prognostizierte Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen nicht einheitlich: Während in Praest und Dornick Stand heute von einem Rückgang der Krabbelkinder in den kommenden 10 Jahren ausgegangen wird, geht die Prognose für Vrasselt bis zum Jahr 2024 zunächst von einer steigenden Zahl aus, bevor diese dann auch wieder sinkt.

Da die drei Ortsteile besonders kleingliedrig sind, ist es dort eine besondere Herausforderung den Ausbau zu planen, da neu eingerichtete Gruppen evtl. nicht voll werden und wenn sie erstmal eingerichtet sind, auch finanziert werden müssen.

Nicht berücksichtigt werden können bei den Prognosen eventuelle Zuzüge in geplante Neubaugebiete im Emmericher Stadtgebiet. Im internen Arbeitskreis „demografische Entwicklung“ wurden über Planungen innerhalb Emmerichs gesprochen. Jedoch ist eine Realisierung der Vorhaben teilweise noch nicht konkret festgeschrieben, so dass eine Aussage darüber, wie viele Familien dort möglicherweise zuziehen, rein spekulativ wäre. Zumal generell bei der Bedarfsplanung Zahlen angenommen werden für Kinder, die noch nicht geboren wurden.

Es gibt auch weiterhin Zuzüge nach Emmerich von Familien mit Kindern im Kindergartenalter. Diese schwanken jedoch in den letzten Jahren sehr und bieten deshalb keine zuverlässige Größe bei der Betrachtung der notwendigen Plätze.

Ebenfalls ist immer die Abwägung erforderlich, in welchem Umfang es anhand der langfristigen Kinderzahlen und der stärkeren Schwankungen dauerhaft neuer Gruppen bzw. neuer Kindertageseinrichtungen bedarf. Da die Betriebskostenförderung immer angelehnt an eine voll belegte Kita-Gruppe erfolgt, können mögliche freie Kita-Plätze in einem Kindergartenjahr den Träger in finanzielle Bedrängnis hinsichtlich der Personalkosten und nicht belegter geförderter Kitaplätze bringen. Dies erfordert besonders bei einem stadtteilbezogenen Ausbau eine besondere Betrachtungsweise. Darüber hinaus sind Ausbaumaßnahmen die finanziell vom Bund/Land gefördert sind an Zweckbindungsfristen von 5 bis 20 Jahren gebunden.

Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz

Im Rahmen der KiBiz-Novellierung ab dem 01.08.2020 wurde ein Landes-/Kommunalzuschuss für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten im § 48 KiBiz eingeführt. Der Stadt Emmerich am Rhein wird vom Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ein Landeszuschuss für die Kindertageseinrichtungen einschließlich der Kindertagespflege zugewiesen. Die Fördervoraussetzungen hat der Jugendhilfeausschuss bereits in seiner Sitzung am 10.12.2021 beschlossen.

Darüber hinaus muss die Kommune sich für die Inanspruchnahme des Zuschusses dazu verpflichten, diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Förderbetrages des Landes um 25 % zu übernehmen.

Die Höhe des Landeszuschusses für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurde vom MKFFI NRW noch nicht mitgeteilt. Nicht in Anspruch genommene bzw. verausgabte Mittel müssen dem Land erstattet werden.

Ausbauplanung

In den letzten Wochen haben intensive Gespräche mit Trägervetretern des Ev. Familienzentrums sowie des Familienzentrums Arche Noah stattgefunden. Für das Kindergartenjahr 2022/23 sind bei beiden Einrichtungen Erweiterungen in Planung. Diese werden in der Sitzung erläutert.

Auch mit der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer wurden bereits Gespräche geführt. Ein Planungsentwurf für die Kita St. Johannes liegt vor und wird weiter auf den Weg gebracht. Hinsichtlich der Betreuungsangebote in den „Südstaaten“ bestehen Überlegungen das Angebot beider Kindertageseinrichtungen St. Johannes und St. Antonius bzgl. der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3 Kinder zu überdenken.

Bzgl. eines weiteren Ausbaus der Kindertageseinrichtungen in der Innenstadt werden ebenfalls in der Sitzung neue Erkenntnisse mitgeteilt.

Evtl. sind neben den Kindpauschalen und den möglicherweise vom Land geförderten Investitionskosten noch weitere Kostenübernahmen (z.B. Herrichtung von Grundstücken einschließlich Spielplatz, Umbaumaßnahmen, Einrichtung der Kita-Gruppen etc.) für den Ausbau der zusätzlich geschaffenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen erforderlich. Dazu kann es ggfls. einen weiteren Beschlussvorschlag in der Sitzung geben.

Kindertagespflege

Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt derzeit über 25 aktive Kindertagespflegepersonen. Zwei Personen befinden sich derzeit im zweiten Teil der Qualifizierungsmaßnahme, wobei eine davon bereits als Kindertagespflegeperson tätig ist und die andere ebenso noch vor dem neuen Kindergartenjahr ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Zum Kindergartenjahr 2022/23 werden 2 Kindertagespflegepersonen ausscheiden.

Ab April 2022 beginnt der neue Qualifizierungskurs nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB). Emmericher Interessent*innen haben die Möglichkeit, den Kurs bei der AWO Lotte-Lemke-Familienbildungsstätte in Wesel zu besuchen. Die neue Qualifizierung löst damit das bisherige Curriculum zur Ausbildung von Kindertagespflegepersonen (DJI-Curriculum) im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (UE) ab.

Als Vorbereitung auf die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson werden in Teil I im Rahmen des QHBs 160 UE absolviert. Hinzu kommen 80 Stunden Praktika in Kita und Kindertagespflege sowie 100 Stunden Selbstlerneinheiten. Praxisbegleitend finden dann in Teil II weitere 140 UE statt, zuzüglich ca. 40 Stunden Selbstlerneinheiten. Beide Phasen enden mit einer Lernergebnisfeststellung. Nach der jeweils erfolgreich bestandenen Prüfung erhalten die Teilnehmer*innen ein Zertifikat vom Bundesverband Kindertagespflege (zweistufiges Zertifikat).

Zeitlich gesehen, wird der erste Teil der Qualifizierung gegen Ende eines Kalenderjahres abgeschlossen sein, so dass neue Kindertagespflegeperson voraussichtlich ab Januar jeden Jahres ihre praxisbegleitende Phase beginnen, und damit mindestens ein Kind betreuen werden. Trotz des nun höheren zeitlichen und inhaltlichen Aufwandes im Rahmen der Qualifizierung nach dem QHB, konnten bisher bereits 2 neue Interessentinnen dafür gewonnen werden.

Ausbauziel ist weiterhin eine Anzahl von insgesamt 30 Kindertagespflegepersonen. Ausgehend von durchschnittlich 4 bis 5 Betreuungsplätzen ergeben sich ca. 140 Betreuungsplätze vorrangig für Kinder unter 3 Jahren. Dazu kommen insgesamt 12 Plätze für Ü3 Kinder. Die Anzahl der möglichen Betreuungsplätze kann sich sowohl durch ergänzende Betreuung (Randzeiten) als auch aufgrund der Möglichkeit einer Erweiterung der Betreuungsplätze in den Kindertagespflegestellen (bis zu 10 Betreuungsverträge) durch den Abschluss der Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) noch verändern.

Nach § 47 Abs. 3 KiBiz wird pro Kindertagespflegeperson für die Fachberatung ein Landeszuschuss in Höhe von 500,- € gewährt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Anzahl der Kindertagespflegepersonen vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr verbindlich zu melden ist. Die Zuschüsse fließen in den kommunalen Haushalt, da die Fachberaterinnen in der KTP eigene Mitarbeiterinnen der Stadt Emmerich am Rhein sind.

Der Landeszuschuss gemäß § 46 KiBiz soll zunächst für fünf Kindertagespflegepersonen, welche die Qualifikation nach dem QHB absolvieren, beantragt werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 und Folgejahre grundsätzlich vorgesehen.
Veränderungen in den Ausgaben und Einnahmen sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht genau bezifferbar.
Produkt 1.100.06.01.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

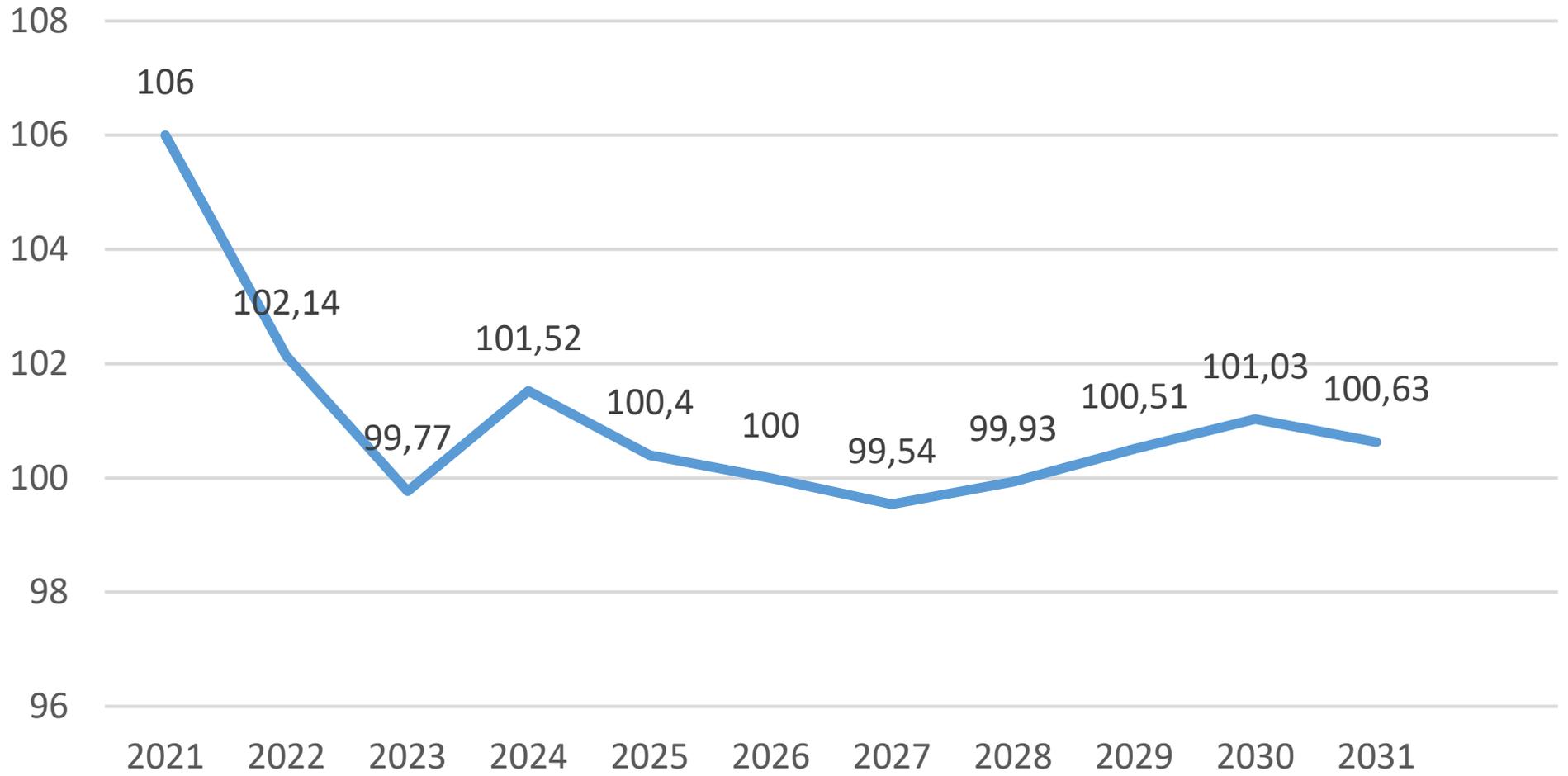
04 - 17 0583/2022 _ A 3 _ Ü3

04 - 17 0583/2022 _ A 4 _ U3

04 - 17 0583/2022 _ A 5 _ Ü3 Süd

04 - 17 0583//2022 _ A 6 _ U3 Süd

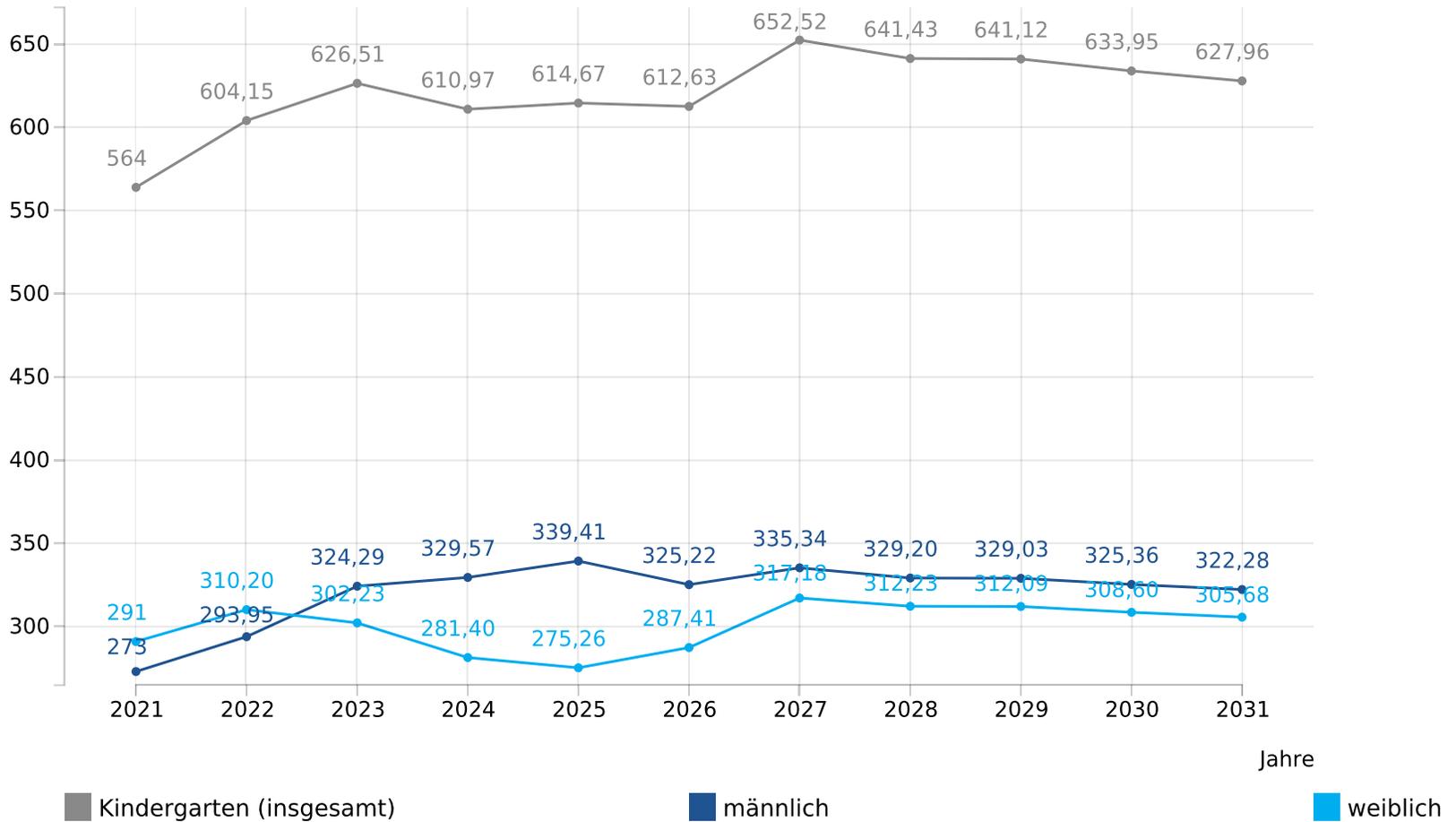
Krabbelkinder Südstaaten



Zielgruppenanalyse (Demografische Basisdaten)

Städtekreis
2021-2031

TOP 3 - Anlage 3

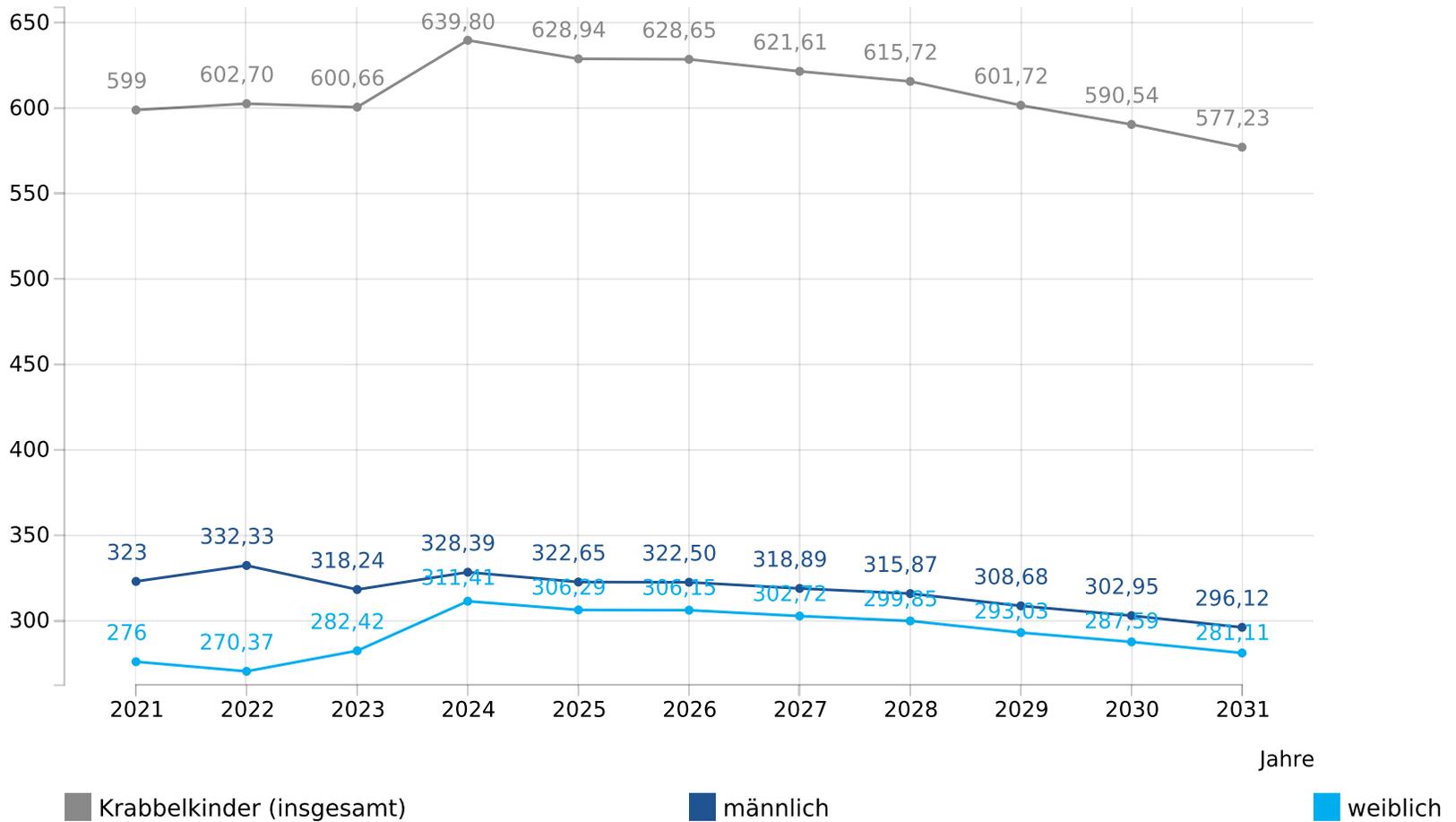


Einstellungen

Szenario Bevölkerung
Standardszenario

Zielgruppenanalyse (Demografische Basisdaten)

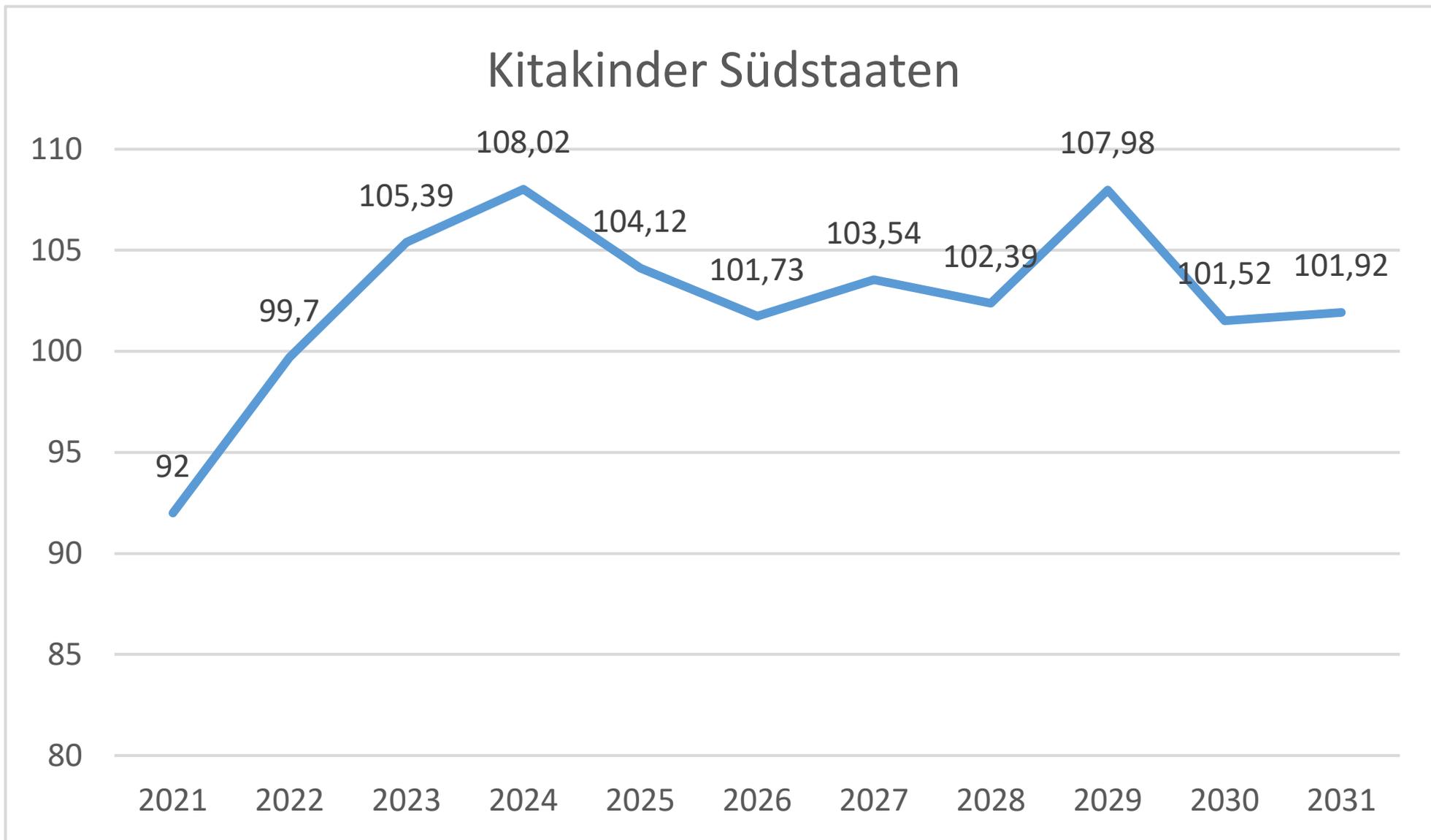
Stadtkern
2021-2031



Einstellungen

Szenario Bevölkerung

Standardszenario





		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0585/2022	22.02.2022

Betreff

Freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil für die Kindertageseinrichtung Elterninitiative Rappelkiste e.V. für das Kindergartenjahr 2020/2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.03.2022
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung Rappelkiste e.V., für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Höhe von 10.000 € als Festbetrag, zu gewähren.

Sachdarstellung :

Die Elterninitiative Rappelkiste hat für das Kindergartenjahr 2020/21 erneut einen Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu den Betriebskosten gestellt.

Die Elterninitiative Rappelkiste erhält seit Jahren einen freiwilligen Zuschuss, da die KiBiz-Bezuschussung die Betriebskosten der Kindertageseinrichtung nicht ausreichend finanziert.

Für die Kindertageseinrichtung Rappelkiste ergibt sich für das Kindergartenjahr 2020/2021 folgender Trägeranteil auf Basis des Leistungsbescheides zum 16.12.2019:

Förderfähige Betriebskosten:	591.053,75 €
davon 3,4 % Trägeranteil:	20.095,81 €

In Anlehnung an die Förderung anderer Träger sollte die Elterninitiative ebenfalls einen freiwilligen Stadtzuschuss erhalten. In der Vergangenheit wurde der Elterninitiative bereits ein Festbetrag i.H.v. 10.000,- € gewährt.

Die Finanzierung des beantragten Zuschusses in Höhe eines Festbetrages von 10.000 € (ca. 50 % des Trägeranteils) wird aus Sicht der Verwaltung für angemessen gehalten und befürwortet. Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 gibt es zur Finanzierung des freiwilligen Zuschusses eine fortlaufende Lösung.

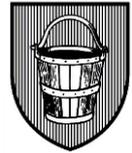
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme war in den Haushaltsjahren 2020/21 vorgesehen und wurde ins Jahr 2022 übertragen. Produkt 1.100.06.01.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17	
		0586/2022	22.02.2022

Betreff

Freiwilliger Zuschuss für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft eines Vereins

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022
Rat	22.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt für Kindertageseinrichtungen in Emmerich am Rhein, die sich in Trägerschaft eines Vereins befinden, den Trägeranteil an den Betriebskosten bis zu einem Eigenanteil von 1 % ab dem Kindergartenjahr 2021/ 22 zu übernehmen.

Sachdarstellung :

Die Finanzierung der Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen erfolgt zu unterschiedlichen Teilen aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln und einem Eigenanteil des Trägers. Der Trägeranteil richtet sich nach der Trägerschaft der Kita (siehe dazu § 36 KiBiz). Der Trägeranteil für eine Kindertageseinrichtung in Trägerschaft eines Vereins liegt aktuell bei 3,4 %. In Emmerich am Rhein gibt es derzeit zwei Kindertageseinrichtungen, die in Trägerschaft eines Vereins geführt werden: Rappelkiste e.V. und Löwenzahn e.V. Der Kita Rappelkiste wurde auf Antrag in den letzten Jahren bereits wiederholt ein freiwilliger Zuschuss gewährt, da die erwirtschafteten Mittel nicht ausreichend waren, um den Eigenanteil sicherzustellen. Die Kita Löwenzahn hat bisher keinen solchen Antrag gestellt.

Auch für das bereits begonnene Kindergartenjahr 2021/22 liegt ein Antrag der Kita Rappelkiste vor.

Im Rahmen der Gleichbehandlung beider Einrichtungen soll zukünftig für beide Elterninitiativen ein freiwilliger Zuschuss gewährt werden. Für die Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und auch für die Kita in freier Trägerschaft gibt es bereits Vereinbarungen.

Für die beiden Elterninitiativen wird der Vorschlag gemacht, den Trägeranteil bis zur Höhe von 1 % zu übernehmen. Dies soll sowohl für die Kindpauschalen als auch für die bezuschussfähige Miete (Jahresmiete abzgl. Erhaltungsaufwand gem. § 34 I KiBiz) gelten.

Für das laufende Kindergartenjahr 2021/22 ergeben sich folgende freiwillige Zuschüsse:

Kita Rappelkiste:	14.339,50 €
Kita Löwenzahn:	11.008,53 €

Für das kommende Kindergartenjahr 2022/23 ist ein Ausbau der Kita Rappelkiste e.V. um 1,5 Gruppen geplant, so dass der Betrag zusätzlich zur regelmäßigen Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz höher sein wird. Die genauen Beträge für das kommende Kindergartenjahr können in der Sitzung benannt werden.

Die Kindpauschalen steigen jährlich gem. § 37 KiBiz und die Belegung kann auch in jedem Jahr eine andere sein, so dass die Beträge variieren können. Eine prozentuale Festlegung hat den Vorteil, dass eine Eigenverantwortlichkeit für den Träger bestehen bleibt, wirtschaftlich zu handeln. Mit der Festlegung auf einen Prozentsatz ist der Zuschuss flexibel gestaltet und orientiert sich an tatsächlichen Betriebskosten, so dass eine jährliche Anpassung damit entbehrlich ist.

Der freiwillige Zuschuss soll zunächst auf Basis der Meldung zum 15.03. eines Jahres an das Landesjugendamt gezahlt werden und dann ebenfalls wie die Kindpauschalen aufgrund der Endabrechnung bzw. des Verwendungsnachweises nochmal angepasst werden.

Sollte es trotz der Gewährung des freiwilligen Zuschusses einen finanziellen Engpass geben, steht es dem Träger frei, auch zukünftig einen zusätzlichen Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu stellen, bei dem dargelegt werden muss, weshalb Eigenmittel nicht in ausreichender Höhe erwirtschaftet werden konnten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

401/ Produkt 1.100.06.01.01 ist im Haushalt teilweise vorgesehen.
Mehrkosten können im Budget gedeckt werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0586 2022



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17	
		0587/2022	22.02.2022

Betreff

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022
Rat	22.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Kinder- und Jugendförderplan für die Ratsperiode 2022-2025.

Sachdarstellung :

Mit Inkrafttreten des 3. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG KJHG) des Landes NRW, dem sogenannten Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), wurden die Kommunen verpflichtet einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Mit dem in der Anlage befindlichen Dokument wird die Fortschreibung und damit der dritte Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein, vorgelegt. Der Erste wurde am 04. November 2010 von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.

Das KJFöG bildet die Grundlage der Handlungsfelder der **Kinder- und Jugendarbeit**, der **Förderung der Jugendverbände**, der **Jugendsozialarbeit** und des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**, in den §§ 11 - 14 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII).

In § 15 Abs. 3 des 3. AG KJHG - KJFöG ist eindeutig geregelt, dass es sich bei der Jugendförderung um eine kommunale Pflichtleistung handelt, deren Höhe in angemessenem Verhältnis zu den insgesamt bereitgestellten Mitteln für die Jugendhilfe stehen muss. Durch die hieraus resultierende Gewährleistungspflicht wollte der Gesetzgeber die Wichtigkeit der non-formalen Bildung unterstreichen, um notwendige Strukturen und Leistungen finanziell abzusichern und zu erhalten, bzw. angesichts der vielfach steigenden Gesamtausgaben der Jugendhilfe sogar weiter zu stärken.

Da die Grenzen zwischen oben angeführten einzelnen Handlungsfeldern, sowie weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. dem Bildungssektor, fließend sind, stellt dieser Kinder- und Jugendförderplan neben den vier klassischen Handlungsfeldern auch weitere Angebote für Kinder und Jugendliche dar, selbst dann, wenn deren Inhalte nicht durch die Jugendhilfe beeinflusst werden können.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll der Fachöffentlichkeit einen Überblick über die vorhandenen Leistungen und deren Ziele geben. Er gilt jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode und wird regelmäßig fortgeschrieben.

Im Rahmen der Partizipation wurde in 2020 eine große Online-Befragung durchgeführt, um die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans zu berücksichtigen. Die Ergebnisse wurden dann mit der AG §78 besprochen und gemeinsam wurden Bedarfe formuliert, die in den Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen werden sollten.

Die Ergebnisse der Online-Befragung wurden auch bereits im vergangenen Jahr im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

In diesem Kinder- und Jugendförderplan wurden folgende Ziele festgelegt:

- Eröffnung einer zweiten Jugendeinrichtung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Mehr Freizeitangebote schaffen
- Präventionsarbeit
- Aufsuchende Arbeit

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0587/2022 _ A 1 _ Kinder- und Jugendförderplan 2022-2025

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein



2022 - 2025

Impressum:

Stadt Emmerich am Rhein

Fachbereich 4 – Jugend, Schule und Sport

Jugendamt

Andrea Kamps

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Allgemeine Informationen zum Kinder und Jugendförderplan.....	5
1.1 Gültigkeit und Fortschreibung.....	6
2. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit.....	6
3. Allgemeine Daten.....	7
3.1 Infrastruktur.....	7
3.2 Bevölkerungsstruktur	8
3. Rückblick auf den vergangenen Kinder- und Jugendförderplan	10
4. Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	11
4.1 Inhalte.....	11
4.2.1 Städt. Jugendcafé am Brink	13
4.2.2 Aufsuchende Jugendarbeit.....	14
4.2.3 Freie Träger.....	14
5. Jugendverbandsarbeit und Ferienangebote.....	15
5.1 Jugendverbände in Emmerich am Rhein.....	16
5.2 Ferienangebote	16
6. Finanzierung der Jugendförderung	17
6.1 Jugendförderrichtlinien.....	18
7. Jugendsozialarbeit.....	20
7.1 Jugendberatungsstelle	20
7.2 Jugendwerkstatt.....	21
7.3 Schulbezogene Jugendsozialarbeit („Schulsozialarbeit“).....	22
8. Kinder- und Jugendschutz.....	23
8.1 Struktureller Kinder- und Jugendschutz.....	23
8.2 Restriktiver Kinder- und Jugendschutz.....	23
8.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	24
9. Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	25
10. pro kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung	26
10.1 Das Leitbild von pro kids	27

10.2 Kinderarmut in Emmerich	27
10.3 Familienbüro	28
11. Kinderschutzbund.....	29
12. Interkommunale Zusammenarbeit	29
13. Spielplätze.....	30
13.1 Spielplatzkommission.....	31
14. Ziele, Visionen/Maßnahmen und Fazit	32
14.1 Ziele	32
14.2 Visionen und Maßnahmen	33
14.3 Fazit.....	35
Anlagen:.....	37
1. Konzept städt. Jugendcafé am Brink.....	37
Achtes Buch Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfegesetz -.....	39
2. Liste der Jugendverbände	49
3. Ergebnisse Jugendbefragung	50
4. Liste der Spielplätze	61

Vorwort

Kinder und Jugendliche brauchen eine Umgebung, die sich immer wieder den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anpasst. Die Rahmenbedingung der offenen Kinder und Jugendarbeit müssen so angelegt sein, dass Flexibilität, Spontanität und Weiterentwicklung stets möglich ist. Deswegen ist auch der Kinder- und Jugendförderplan ein Instrument, das regelmäßig fortgeschrieben, angepasst und weiterentwickelt werden muss, damit die Kinder und Jugendlichen stetig gefördert werden können. Bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans müssen die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt werden und als Grundlage für die Weiterentwicklung verwendet werden.

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan überwiegend nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind stets sowohl weibliche, männliche und diverse Personen.

1. Allgemeine Informationen zum Kinder und Jugendförderplan

Mit Inkrafttreten des 3. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG KJHG) des Landes NRW, dem sogenannten Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), wurden die Kommunen verpflichtet einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Das KJFöG bildet die Grundlage der Handlungsfelder der **Kinder- und Jugendarbeit**, der **Förderung der Jugendverbände**, der **Jugendsozialarbeit** und des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**, in den §§ 11 - 14 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII).

Da die Grenzen zwischen diesen einzelnen Handlungsfeldern, sowie weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. dem Bildungssektor, fließend sind, stellt dieser Kinder- und Jugendförderplan neben den vier klassischen Handlungsfeldern auch weitere Angebote für Kinder und Jugendliche dar, selbst dann, wenn deren Inhalte nicht durch die Jugendhilfe beeinflusst werden können.

In § 15 Abs. 3 des 3. AG KJHG – KJFöG ist eindeutig geregelt, dass es sich bei der Jugendförderung um eine kommunale Pflichtleistung handelt, deren Höhe in angemessenem Verhältnis zu den insgesamt bereitgestellten Mitteln für die Jugendhilfe stehen muss. Durch die hieraus resultierende Gewährleistungspflicht wollte der Gesetzgeber die Wichtigkeit der non-formalen Bildung unterstreichen, um notwendige Strukturen und Leistungen finanziell abzusichern und zu erhalten, bzw. angesichts der vielfach steigenden Gesamtausgaben der Jugendhilfe sogar weiter zu stärken.

1.1 Gültigkeit und Fortschreibung

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode und wird regelmäßig fortgeschrieben.

2. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit hat verschiedene Handlungsfelder (Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherische Kinder- und Jugendschutz), die im Verlaufe dieses Kinder- und Jugendförderplanes bezogen auf Emmerich beleuchtet werden. Diese genannten Handlungsfelder werden sowohl von kommunaler Seite, als auch von freien Trägern der Jugendhilfe/Vereinen/Verbänden auf ganz unterschiedliche Art und Weise und mit unterschiedlichen Schwerpunkten umgesetzt. Einige besondere Schwerpunkte, die sich über das gesamte Spektrum der Kinder und Jugendarbeit verteilen, sind im § 10 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) bereits aufgeführt.

§ 10 3. AG-KJHG – KJFöG

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. **die politische und soziale Bildung.** Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
2. **die schulbezogene Jugendarbeit.** Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
3. **die kulturelle Jugendarbeit.** Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
4. **die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.** Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
5. **die Kinder- und Jugenderholung.** Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
6. **die medienbezogene Jugendarbeit.** Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
7. **die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.** Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.

8. **die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.** Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
9. **die internationale Jugendarbeit.** Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.
10. **die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.** Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

3. Allgemeine Daten

Die Stadt Emmerich am Rhein hat derzeit ca. 32.000 Einwohner¹ und erstreckt sich über eine Fläche von 80,11 km². Das Einwohnermeldewesen weist acht Stadtbezirke aus, dies sind der Stadtkern (Emmerich-Mitte), im nördlichen Teil der Stadt Emmerich am Rhein die Bezirke Elten und Hüthum, östlich des Zentrums Klein-Netterden, nordwestlich Borghees und im Süden die Ortsteile Vrasselt, Dornick und Praest. Emmerich am Rhein gehört zum Kreis Kleve im Bundesland Nordrhein-Westfalen und grenzt direkt an die Niederlande.

3.1 Infrastruktur

Die am Stadtrand verlaufende Autobahn (A3) stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den Wirtschaftsmittelpunkten der Bundesrepublik und den Niederlanden dar.

Mit der Anbindung an Bundesstraßen und den Bahnhof in der Stadtmitte verfügt Emmerich am Rhein über eine gute Verkehrsanbindung, so dass die Nachbarkommunen, aber z.B. auch das nahe gelegene Ruhrgebiet gut zu erreichen sind. Mit der Bahn sind große Städte wie etwa Wesel, Oberhausen, Duisburg und Düsseldorf leicht zu erreichen.

Es gibt Busverbindungen nach Rees, 's-Heerenberg (NL) bzw. Kleve/Kranenburg/Nimwegen (NL) die, ergänzt durch innerörtlich verkehrende Bürgerbusse, ein für ländliche Verhältnisse sehr gutes Verkehrsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) darstellen.

Emmerich am Rhein hat eine vielseitige Industrie mit überregional bekannten Firmen. Die günstige Lage im Grenzgebiet zu den Niederlanden zwischen dem Rhein und der A3 macht sie zu einem bevorzugten Standort für das Handels- und Transportgewerbe sowie für Speditionsunternehmen.

¹ Kommunales Rechenzentrum (KRZN), Stand: 01.01.2021, Haupt- und Nebenwohnsitz

Die Stadt Emmerich am Rhein hat im gesamten Stadtgebiet sechs Grundschulen und ein Förderzentrum. Das Städtische Willibrord-Gymnasium und die 2014 gegründete Gesamtschule bieten Übermittagsbetreuung und innovative Unterrichtsansätze.

Emmerich am Rhein verfügt über ein vielfältiges Freizeit- und Kulturangebot. Es gibt ein Stadion, mehrere Fußball- und Tennisplätze der verschiedenen Vereine, einen Yachthafen, einen Golfplatz, einen Segelflugplatz, das Erlebnisbad Embricana, diverse Spielplätze und Grünflächen, eine Skateranlage und das städt. Jugendcafé am Brink. Eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden bieten die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Die Rheinpromenade – Anzugspunkt für viele Touristen – lädt mit ihren zahlreichen Restaurants und Gaststätten zum Verweilen ein. Hinzu kommen weitere Sportplätze und Grünanlagen in den einzelnen Ortsteilen, die erweiterte Aktivitäten ermöglichen.

Die Stadt verfügt über ein eigenes Stadttheater mit einem Spielplan für Jung und Alt, eine Stadtbücherei, sowie diverse Museen in städtischer und privater Trägerschaft (z.B. das PAN-Kunstforum, das Rheinmuseum oder das Museum für Kaffeetechnik). Hinzu kommen vielfältige Aktivitäten in den unterschiedlichsten bürgerschaftlichen und kulturellen Bereichen, die das kulturelle Angebot der Stadt Emmerich am Rhein abrunden.

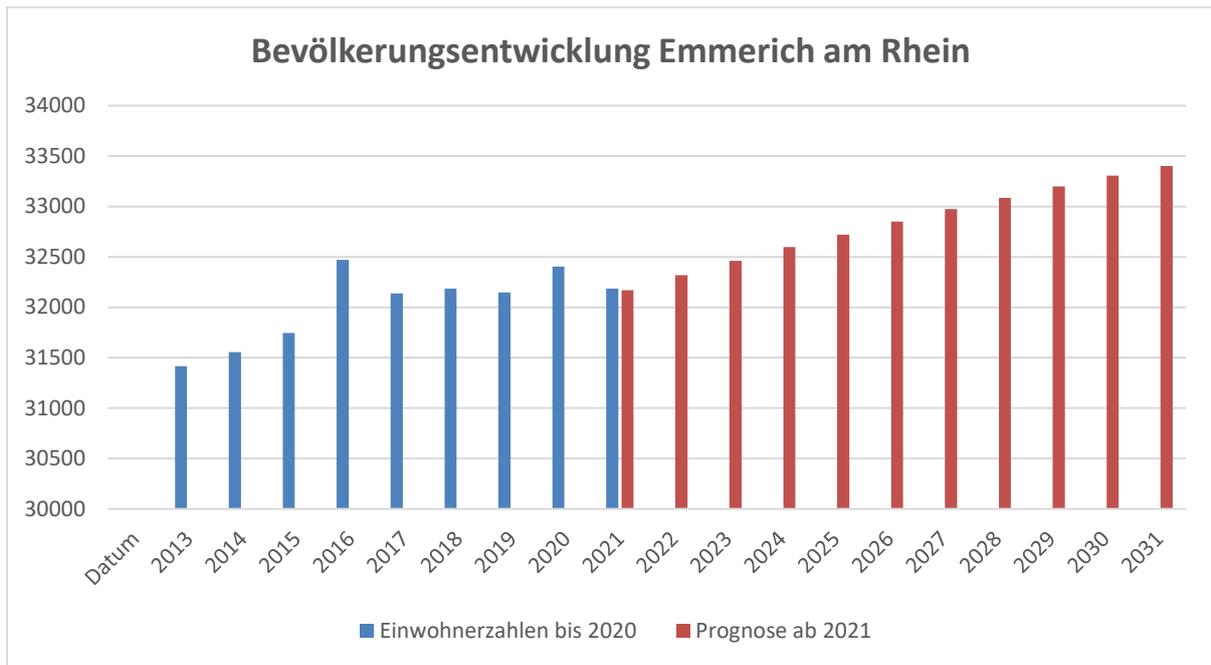
3.2 Bevölkerungsstruktur

Laut dem Kommunalen Rechenzentrum lag die Einwohnerzahl von Emmerich am Rhein am 01.01.2021 bei 32.184 Personen, davon waren 49,7% weiblich und 51,3% männlich. Betrachtet man die letzte Dekade auf folgender Darstellung, ist ersichtlich, dass die Einwohnerzahl mit Ausnahme von kleinen Schwankungen, überwiegend gewachsen ist. Auch für die kommenden Jahre wird ein kontinuierliches Ansteigen der Einwohnerzahl prognostiziert.²

Als Grund für die positive Entwicklung der Bevölkerungszahlen kann vor allem die Grenzlage zu den Niederlanden und die Neuzuwanderung aus Osteuropa im Rahmen der Arbeitsmigration benannt werden. Zeitarbeitsfirmen werben in Osteuropa gezielt Arbeitnehmer an, die in den Niederlanden arbeiten, aber meist auf Grund von niedrigeren Lebenshaltungskosten in Deutschland wohnen. Viele von ihnen lassen sich nach einiger Zeit in Emmerich nieder und holen ihre Familien nach. Ein Indiz dafür ist auch das veränderte Stadtbild mit den neu entstandenen Ladenlokalen auf der Steinstraße, die durch ihr Warenangebot vor allem die polnische Bevölkerungsgruppe bedienen. Ein weiterer Grund für den Bevölkerungsanstieg ist auch die seit einigen Jahren leicht steigende Geburtenrate.³

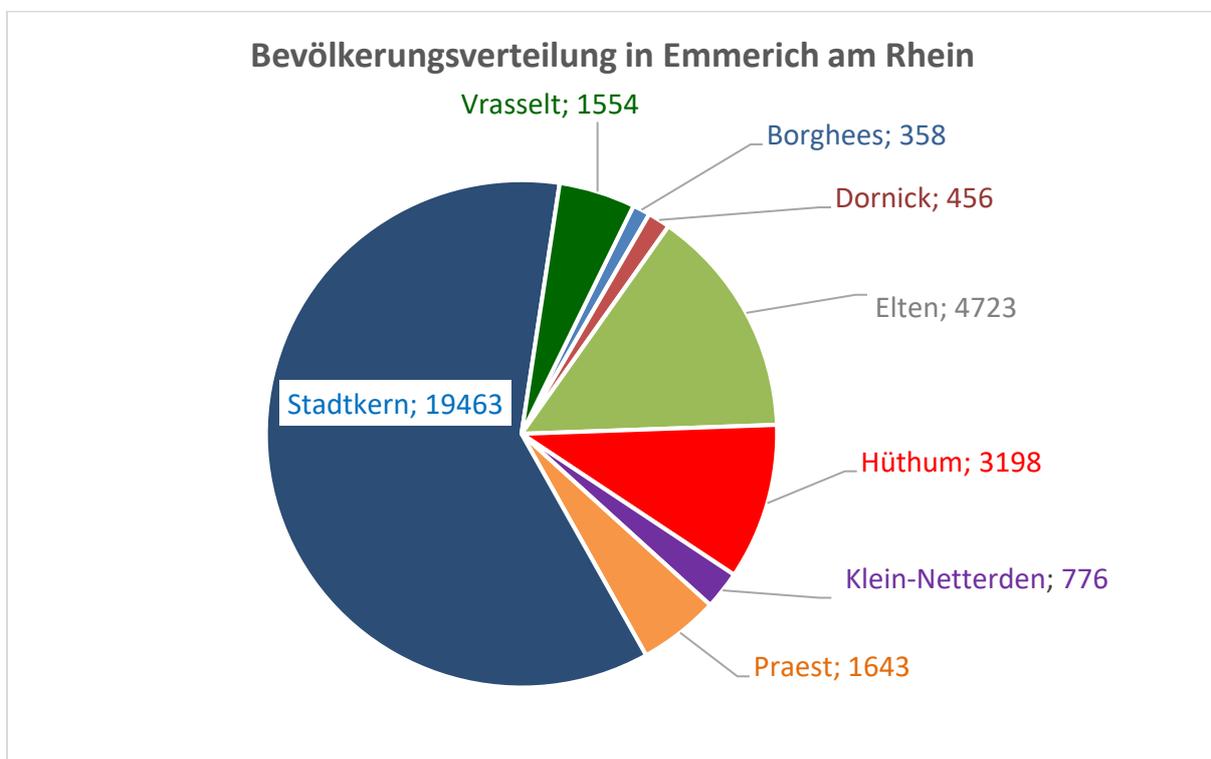
² Vgl. Demosim, Stand 01.01.2021; für die Bevölkerungsprognose wird auf das Programm Demosim zurückgegriffen, welches aus der Kombination der Meldedaten und der vergangenen Entwicklungen in Bezug auf Geburten, Sterbefälle sowie Zu- und Wegzüge mögliche Zukunftsszenarien errechnet.

³ Vgl. 6. Demografiebericht der Stadt Emmerich a. R. 2017/2018; 7. Demografiebericht der Stadt Emmerich a. R. 2019/2020



Quelle: Kommunales Rechenzentrum (KRZN) 2016-2020 (Stand 01.01.2021 mit Ausnahme des Jahres 2021: Stand 01.07.2021); Prognose Demosim

Rund 61% der Emmericher Bevölkerung lebt weiterhin im Stadtkern, gefolgt von Elten mit 15%, Hüthum mit 10 %, Praest und Vrsasseln mit je rund 5% sowie Borghees und Dornick mit je 1%.



Quelle: KRZN (Stand 01.01.2021)

3. Rückblick auf den vergangenen Kinder- und Jugendförderplan

Der Kinder- und Jugendförderplan beinhaltet nicht nur die Beschreibung des Ist-Zustandes, sondern soll auch einen Rückblick auf die vergangenen Ziele darstellen und neue Ziele formulieren.

Im Kinder- und Jugendförderplan von 2014-2020 wurden mehrere Bedarfe ermittelt, die als Ziele formuliert wurden.

Aufgrund der Corona-Pandemie war eine weitere Umsetzung der Ziele in 2020 nicht möglich, sodass teilweise die Umsetzung nicht fortgeführt werden konnte oder auch teilweise mit der Umsetzung nicht begonnen werden konnte.

Die Ziele, die bislang nicht vollständig umgesetzt werden konnten, werden in dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan ebenfalls mit aufgenommen und weiterverfolgt.

Bedarf/Ziel	Bisherige Umsetzung
Eine zweite Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche ab 14 Jahren.	Seit 2017 wird die zweite Jugendeinrichtung immer wieder im Jugendhilfeausschuss und Rat diskutiert. Anfang 2021 konnte einstimmig der Beschluss gefasst werden, dass der Bedarf einer zweiten Jugendeinrichtung festgestellt wurde. Uneinigkeit besteht noch bezüglich der geeigneten Räumlichkeit für die zweite Jugendeinrichtung.
Mehr Veranstaltungen, die ein junges Publikum ansprechen.	2019 hat sich das Team „Am Brink Events“ aus einem hauptamtlichen Mitarbeiter des städt. Jugendcafé, Praktikanten und ehemaligen Mitarbeiter sowie weiteren Ehrenamtlichen gegründet. Im März 2020 hat das erste „Coverstival“ von und für Emmericher stattgefunden. Zu Beginn der Corona-Pandemie konnte dies nicht weiter umgesetzt werden, jedoch erfolgte in 2021 das erste Open-Air-Konzerte und weitere Veranstaltungen sind geplant.
Nach Aussage vieler (älterer) Schüler, werden diese Plakate jedoch nicht von Jugendlichen wahrgenommen. Eine eigene Webseite für Jugendliche würde als alleiniges Medium von Jugendlichen nicht gezielt gesucht und aufgerufen werden, wenn sie jedoch einen Link (per WhatsApp) geschickt bekommen und sie das Thema interessiert, würden sie den Link anklicken, um weitere Informationen zu bekommen.	Die Nutzung von WhatsApp stellt Kommunen nach wie vor aus Datenschutzgründen vor eine Herausforderung. Durch das Aufleben der Beteiligungsformate soll mit den Jugendlichen eine alternative Lösung entwickelt werden.

Schaffung von „attraktiven“ Treffpunkten für Jugendliche in Emmerich am Rhein.

Durch die geplante Stellenkombination von Einrichtungsleitung 2. Jugendeinrichtung und aufsuchende Arbeit, soll der Bereich der aufsuchenden Arbeit wieder aufgelebt werden und eine konkrete Bedarfsanalyse erhoben werden, ob und was sich die Jugendlichen in diesem Bereich wünschen und in wie weit die Jugendlichen dabei unterstützt werden können.

Bei dem Bedarf „Eröffnung der zweiten Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche und junge Erwachsene“ konnten erste Fortschritte bei der Zielerreichung vermerkt werden. So konnte Anfang 2021 beschlossen werden, dass eine zweite Jugendeinrichtung eröffnet werden soll, sowie auch ein Konzept für diese Jugendeinrichtung. Es fehlt aktuell noch der geeignete Standort zur Eröffnung der zweiten Jugendeinrichtung, sodass dieses Ziel nur teilweise erreicht werden konnte.

Erfolgreich umgesetzt werden konnte die Erweiterung von weiteren Veranstaltungen für das jüngere Publikum. 2019 wurde „Am Brink Events“ von Mitarbeitern des Jugendcafés, wie auch Ehrenamtlichen und ehemaligen Besuchern gegründet, mit der Zielsetzung mehr Veranstaltungen in Emmerich am Rhein für junge Leute zu organisieren. Im März 2020 konnte bereits die erste Veranstaltung für alle Emmericher Bürger durchgeführt. Leider konnten weitere Veranstaltung durch die Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden, sodass erst im Sommer 2021 mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung eine weitere Veranstaltung im Stadtpark durchgeführt werden. Für die weiteren Jahre sind weitere Veranstaltungen geplant, sowohl im Sommer im Stadtpark wie auch im Winter/Frühjahr in der Aula der Gesamtschule Emmerich.

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

§ 12 3. AG-KJHG – KJFöG**Offene Jugendarbeit**

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

4.1 Inhalte

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahren) Erfahrungs- und Erlebnisräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung bieten. Sie stellt neben der Schule und Familie eine zentrale Sozialisationsinstanz dar, die vor allem den

Bereich der non-formalen Bildung abdeckt. Im Mittelpunkt steht zu allererst kein festes Programm, sondern viel mehr die Themen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen (Ideen, Träume, Fähigkeiten, Sorgen...). Sie soll einen wichtigen Ausgleich zu anderen Lebens- und Lernräumen darstellen, die teilweise von Misserfolg und Ausgrenzung geprägt sein können. Die Angebote sollen niederschwellig und für alle Kinder und Jugendlichen offen sein. Es sollte also keine generellen Teilnahmevoraussetzungen wie Herkunft, Religion, politische Orientierung oder dergleichen geben, die den Besucherkreis einschränken. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der Regel kostenlos oder stark subventioniert, um möglichst jedem die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Angebote sollen Kinder und Jugendliche ermutigen und sie befähigen sich selbst positiv wahrzunehmen. Sie sollen die Besucher in die Lage versetzen ihr Leben selber kreativ zu gestalten. Kinder und Jugendliche sollen sich hier in einem geschützten Rahmen ausprobieren können und z.B. lernen Verantwortung zu übernehmen oder mit anderen Menschen zu interagieren. – Fähigkeiten die ihnen auch im späteren Leben nützlich sein werden. Auch in schwierigen Lebensphasen finden die Besucher bei den Mitarbeitern ein offenes Ohr und bekommen Unterstützung.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet somit einen wichtigen Beitrag für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und hilft ihnen sich selbst in der Welt zurechtzufinden.

Anders als in vielen anderen Kommunen, die vielleicht auf Grund ihrer Größe und Lage im ländlichen und grenznahen Raum vergleichbar scheinen, gibt es doch einen entscheidenden Unterschied, der sich in diesem Bereich des Kinder- und Jugendförderplans auswirkt. In Emmerich am Rhein gibt es aktuell nur eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die städtisch betrieben wird.

Weiterhin gibt es noch freie Träger und Jugendverbände, die von der Stadt Emmerich am Rhein finanziell bezuschusst werden und Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen.

Im Jahre 2021 wurde das Kinderschutzgesetz erneuert und hat durch den §79a neue Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII festgelegt.

So hat das Jugendamt dafür Sorge zu tragen, dass in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung stattfindet, auch trägerübergreifend.

Doch was macht gute Kinder- und Jugendarbeit aus und welche Aspekte sind besonders für die Stadt Emmerich am Rhein wichtig?

Ein wichtiges Merkmal der Jugendarbeit ist im §11 des SGB VIII festgeschrieben, welcher besagt, dass diese an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen soll. Dies ist auch für die Stadt Emmerich am Rhein der Kernpunkt der Qualität. Deswegen werden die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig dahingehend überprüft und den Interessen der jungen Menschen angepasst werden.

Auch Präventionswirkung, Quantität und die Förderung demokratischen Verhaltens sind Merkmale für die Stadt Emmerich am Rhein, an denen die Qualität gemessen wird.

Prävention ist eines der Arbeitsmerkmale der offenen Kinder- und Jugendarbeit, da alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit u.a. die Eigenverantwortung stärken und somit die Kinder und Jugendlichen auch darin gestärkt werden sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Durch die niedrigschwelligen Angebote ist der Zugang für jeden möglich, die Mitwirkung ist freiwillig und eröffnet auch die Möglichkeit kulturelle, sportliche und bildungsbezogene Angebote wahrzunehmen ohne eine Mitgliedschaft oder etwas Verbindliches einzugehen.

4.2.1 Städt. Jugendcafé am Brink

Im Oktober 1998 wurde das städt. Jugendcafé in den Räumen der ehemaligen Werkhalle der berufsbildenden Schulen des Kreises Kleve eröffnet.

Mit Gründung einer Gesamtschule im Jahre 2014 hat sich nicht nur die Schullandschaft verändert, sondern auch das Konzept des Jugendcafés am Brink. Seitdem befindet sich das Jugendcafé am Brink auf dem Gelände der Gesamtschule und bereits seit mehreren Jahren im Schulgebäude der Gesamtschule. Das Jugendcafé am Brink übernimmt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Gesamtschule auch die pädagogische Betreuung der Mittagspause an drei Tagen in der Woche und bietet täglich wechselnde Angebote im Rahmen des Wochenprogrammes an. Zusätzlich gibt es immer einen offenen Bereich, wo die Kinder und Jugendlichen sportlichen Aktivitäten wie Tischtennis, Billard etc. ausüben können oder auch Gesellschafts- wie auch Playstation-Spiele ausprobieren können.

Das städt. Jugendcafé am Brink stellt aktuell die einzige Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich dar und wird vor allem aufgrund des Standortortes hauptsächlich von den 10-14-jährigen Kindern und Jugendlichen besucht. Diese Zielgruppe war auch bereits vor dem Umzug in das Gebäude der Gesamtschule stark in der Jugendeinrichtung vertreten, mittlerweile kann man jedoch von fast 90% der Besucher sprechen, die zwischen 10-14 Jahre alt sind. Somit sind die Angebote (Wochenprogramm, Ferienfreizeit, Ferienprogramm) dieser Zielgruppe angepasst worden und werden immer wieder anhand der Interessen und Bedürfnissen von den Kindern und Jugendlichen überprüft. Mindestens halbjährlich wird das Wochenprogramm im Team reflektiert, anhand der Rückmeldungen von den Kindern und Jugendlichen und den Veränderungen der Stundenpläne angepasst.

Durch das letzte Ferienangebot, welches in Vrsasselt durchgeführt wurde, konnte ein Bedarf für weitere Angebote im Ortsteil Vrsasselt festgestellt werden. Deswegen gibt es seit dem letzten Jahr an einem Nachmittag in der Woche ein zusätzliches, offenes Angebot im Pfarrheim in Vrsasselt. Die Kinder und Jugendlichen können sich dort an der Gestaltung des Programmes beteiligen, wie dies auch im städt. Jugendcafé am Brink möglich ist.

Da in Emmerich am Rhein weiterhin kaum bis keine Angebote der offenen Jugendarbeit für ältere Jugendliche und junge Erwachsene vorhanden sind, hat das städt. Jugendcafé am Brink

ein zusätzliches Angebot für ältere Jugendliche und junge Erwachsene am Freitagnachmittag/Abend geschaffen, dies ist jedoch nicht quantitativ ausreichend für die älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

4.2.2 Aufsuchende Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit richtet sich an alle Jugendlichen in Emmerich am Rhein, insbesondere an diejenigen, die keine Jugendeinrichtung besuchen möchten. Sie hat ähnliche Grundprinzipien und Strategien wie die offene Kinder- und Jugendarbeit mit dem Unterschied, dass die aufsuchende Arbeit die Jugendlichen an ihren selbstgewählten, informellen Treffpunkten aufsucht. Wichtig sind vor allem die Niederschwelligkeit des Angebotes und die Akzeptanz der Fachkraft durch die Jugendlichen. Daher ist zu Beginn eines Kontaktes das Hauptziel zu den Jugendlichen eine gute, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Ebenfalls ähnlich wie bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Lebensweltorientierung, die Möglichkeit der Partizipation für die Jugendlichen und die reflektierte Parteilichkeit. Ein besonderes Merkmal der aufsuchenden Arbeit ist hingegen die Flexibilität, die sich vor allem auf die Arbeitszeiten und die Methoden bezieht.

Die aufsuchende Arbeit stellt neben der stationären Kinder- und Jugendarbeit ein weiteres Bindeglied zwischen der Jugend und dem Rathaus dar, über das deren Interessen an die Verwaltung und ggf. an die Politik herangetragen werden können. Daher könnte die aufsuchende Arbeit zukünftig auch für die Bedarfe von Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen ein weiteres Kriterium darstellen.

Durch den Weggang eines Mitarbeiters bei der Stadt Emmerich am Rhein, der für diesen Bereich eingesetzt wurde, ist der Bereich der aufsuchenden Arbeit aktuell unbesetzt. Die Stelle der aufsuchenden Arbeit soll nun mit der Stelle der Einrichtungsleitung der zweiten Jugendeinrichtung kombiniert werden.

Inhaltlich ist ein großer Aspekt der Arbeit, dass eine dauerhafte, positive Beziehung zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgebaut wird, mit den Jugendlichen über ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zu reden und gemeinsam zu überlegen welche Unterstützung benötigt werden könnten. Die Hilfe soll individuell gestaltet werden, sodass es bspw. die Durchführung eines Freizeitangebotes sein könnte oder auch eine Vermittlung an andere Institutionen.

4.2.3 Freie Träger

In Emmerich am Rhein gibt es auch heute noch freie Träger, die Angebote im Bereich Kinder und Jugendarbeit anbieten. Diese fällt zwar in der Regel nicht unter die Bezeichnung „offene Kinder- und Jugendarbeit“ im engeren Sinne, wird aber im alltäglichen Sprachgebrauch häufig mit unter diesem Begriff erwähnt, da zumindest die Offenheit bzgl. der generellen Teilnahme

gegeben ist. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Angebote hier im Kinder- und Jugendförderplan ebenfalls unter dieser Überschrift aufgeführt.

Als eigenständiger Emmericher Anbieter im Bereich von Konzerten und kulturellen Veranstaltungen hat sich in den letzten Jahren vor allem die Musik- und Kulturinitiative Emmerich e. V. (MuKIE) einen Namen gemacht.

Für die Kinder und Jugendarbeit in der Stadt Emmerich am Rhein sind diese Angebote ein wertvoller Beitrag, der sehr geschätzt wird. Aus diesem Grund werden sie auf Grundlage der Förderposition 4 „Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit“ der Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein bezuschusst.

Die AWO im Kreisverband Kleve e. V. betreibt mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Emmerich am Rhein das „Internationale Zentrum für Integration und Freizeitgestaltung“ (IZIF). Es ist eine Anlauf- und Kontaktstelle für Migranten und Deutsche wobei die Zielgruppe der Kinder mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt der Angebote steht. Für 6 bis 13-Jährige gibt es montags bis freitags eine Hausaufgabenbetreuung mit anschließenden Freizeitangeboten, wechselnde Projekte wie z.B. ein Kochprojekt mit internationalen Speisen und einen Elementarsprachkurs für Kinder im Grundschulalter. Hinzu kommen eine wöchentliche interkulturelle Mutter-Kind-Gruppe und Freizeitangebote in den Ferien.

5. Jugendverbandsarbeit und Ferienangebote

§ 11 3. AG-KJHG – KJFöG

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendverbandsarbeit ist ein Sozialisationsfeld, das sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung auszeichnet. Sie vertritt die Interessen von Jugendlichen gegenüber Staat und Gesellschaft und übernimmt Teile der non-formalen Bildung und Freizeitgestaltung. Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie Erziehungs- und Bildungsarbeit und erfolgt im Gegensatz zur schulischen Bildung prinzipiell auf freiwilliger Basis.

Die verbandliche Jugendarbeit soll im Wesentlichen dazu beitragen, junge Menschen zur persönlichen und positiven Persönlichkeitsentwicklung anzuleiten. Dies kann durch spielerische, künstlerische, sportliche, musische oder auch religiöse Angebote erfolgen.

5.1 Jugendverbände in Emmerich am Rhein

Die Palette der Jugendverbandsarbeit in Emmerich am Rhein reicht von Sport- und Musikvereinen über Hilfsorganisationen, die Feuerwehr, das THW und den Naturschutz, bis hin zu religiösen Gruppierungen. Dieses breite Spektrum der Angebote ermöglicht es nahezu jedem eine adäquate Wahl zu treffen.

Auf Basis des § 78 des SGB VIII lädt das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein anlassbezogen die Jugendverbände zu gemeinsamen Treffen ein um z.B. über Neuerungen zu informieren oder über aktuelle Themen zu diskutieren.

Die in der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen anerkannten Jugendverbände erhalten auf Basis der Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein die hierfür bereitgestellten Mittel nach einem jährlich vom Jugendhilfeausschuss festzulegenden Verteilerschlüssel. Dieser beruht auf den einmal jährlich mitzuteilenden Mitgliedszahlen.

Die derzeit in Emmerich am Rhein aktiven Jugendverbände sind:

- Jugendverbände, die dem Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) zugehörig sind
- Evangelische Gemeindejugend
- Jugendfeuerwehr Emmerich am Rhein
- Technisches Hilfswerk (THW) Ortsverband Emmerich am Rhein – THW-Jugend
- Naturschutzjugend (NAJU) Ortsgruppe Emmerich
- Johanniter Unfallhilfe (*Johanniterjugend*)
- Deutsches Rotes Kreuz (*Jugendrotkreuz*)

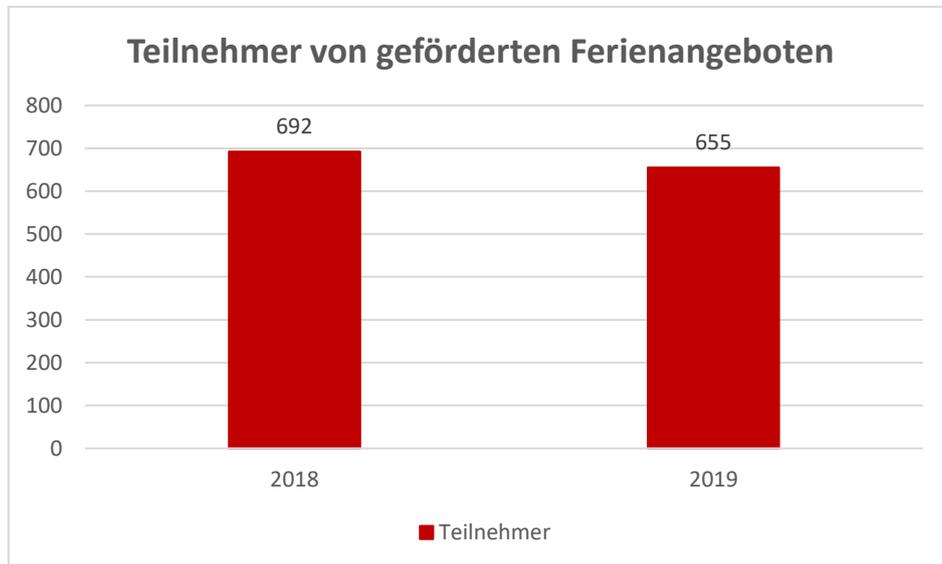
Eine vollständige Liste der Jugendverbände befindet sich im Anhang.

5.2 Ferienangebote

Neben den Ferienangeboten des städt. Jugendcafés am Brink gibt es in Emmerich am Rhein viele weitere nicht kommerzielle Angebote von Vereinen, Verbänden und weiteren freien Trägern. Hierzu zählen z.B. die Angebote der Kirchengemeinden, die in den vergangenen Jahren immer eigene umfangreiche Ferienprogramme in den Schulferien durchgeführt haben, die für alle Kinder und Jugendlichen offen sind. An dieser Stelle sollen aber auch die Angebote aller anderen freien Träger wie z.B. der Sport- und Musikvereine, um nur einige stellvertretend zu benennen, lobend erwähnt werden, die meist das ganze Jahr über stattfinden. Erst diese ermöglichen es vielen Kindern und Jugendlichen zu einem günstigen Preis an einer Freizeit teilzunehmen. Diese Angebote sind zwar in der Regel nicht offen für alle Kinder und Jugendlichen, sondern meist für eine Mannschaft oder die Kinder-/Jugendabteilung eines Vereins oder eines

Verbandes, sie sind deswegen aber nicht weniger wichtig und fördern in gleichem Maße soziale Kompetenzen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 nur zwei Ferienfreizeiten mit verringert Anzahl der Teilnehmer durchgeführt werden konnte, sind die Zahlen aus 2020 nicht repräsentativ, sodass hier die Teilnehmer von geförderten Ferienangeboten aus 2018 und 2019 abgebildet wurden.



Es wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren die Ferienangebote und Ferienfreizeiten wieder genauso intensiv genutzt werden wie in den Jahren 2018 und 2019.

Zu diesen häufig bekannten Angeboten kommt ein weiteres Angebot des Kreises Kleve speziell für Kinder mit Mehrfachhandicap, geistigem und/oder körperlichem Handicap und/oder Sinnesschädigungen im Alter von sechs bis 15 Jahren. Die „Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandicap“ findet seit 1980 jedes Jahr in Form einer Tagesfreizeit in den Sommerferien statt und wird im jährlichen Wechsel in der Don Bosco Schule in Geldern bzw. in der Schule Haus Freudenberg in Kleve durchgeführt.

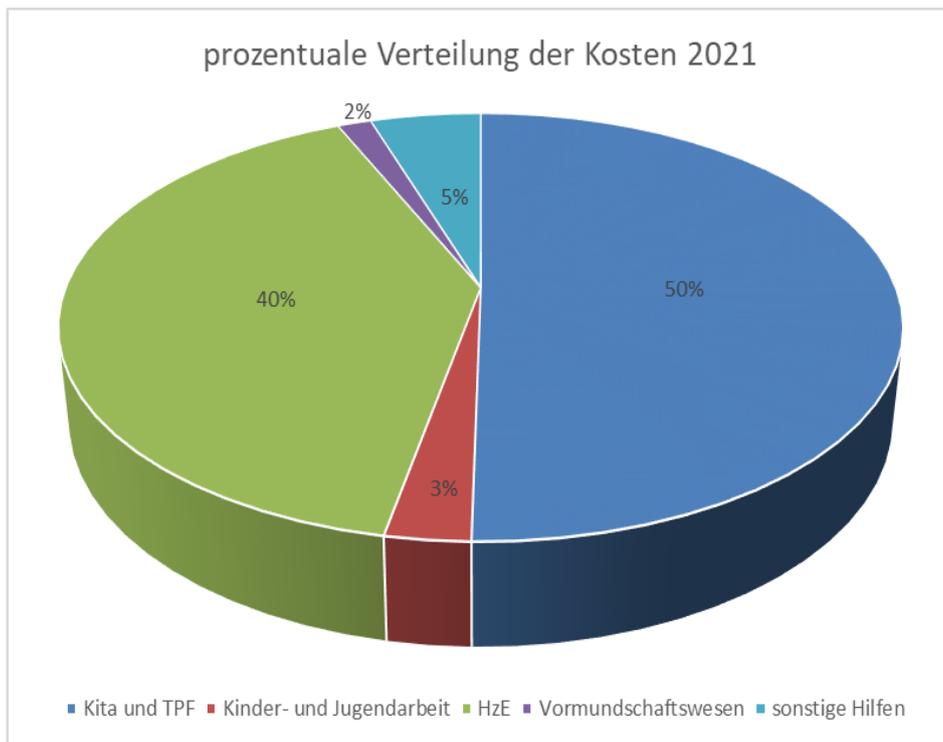
Die Kinder werden täglich vom Elternhaus abgeholt und an 12 Tagen in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr betreut.

6. Finanzierung der Jugendförderung

Die Stadt Emmerich am Rhein unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit auf unterschiedlichen Ebenen. Dabei entfällt auf den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit prozentual 3% der gesamten Kosten für den Bereich „Jugend“.

Anders als in anderen Bereichen besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beihilfen, sondern diese müssen in der jährlichen Haushaltsplanung dafür bereitgestellt werden. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sollen öffentliche Förderungen grundsätzlich wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden.

Sofern Drittmittel vom Land oder Bund in Anspruch genommen werden, so ist dies vorrangig zu beantragen.



Aus dem Budget der Kinder- und Jugendarbeit werden u.a. die Betriebskostenzuschüsse wie auch die weiteren Zuschüsse und Beihilfen ausgezahlt, die in den Förderrichtlinien festgesetzt sind.

6.1 Jugendförderrichtlinien

Für die verschiedenen Förderpositionen der Jugendförderrichtlinien stehen unterschiedliche Ansätze zur Verfügung, die je nach Anzahl der Aktivitäten/Mitglieder/Teilnehmer auf die freien Träger der Jugendhilfe verteilt werden. Die derzeit aktuelle Fassung trat zum 11.02.2015 in Kraft und ist auf der Internetseite der Stadt Emmerich (Bürgerseite → Jugendförderung) oder in gedruckter Form bei der Jugendpflege erhältlich.

Für die Beantragung von Fördermitteln aus den Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein ist für alle Leiter und Betreuer die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend und somit Fördervoraussetzung. Für die Überprüfung und Einhaltung ist der

Antragsteller zuständig.

Ein entsprechendes Muster⁴ zur kostenfreien Beantragung eines Führungszeugnisses ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Emmerich am Rhein oder über die Jugendpflege erhältlich.

Die einzelnen Förderpositionen lauten:

1. Jugendfahrten und -lager
2. Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit
3. Pauschalzuschüsse an Jugendverbände
4. Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit
5. Zuschuss an Träger der Berufsbildung
6. Sonderprojekte



⁴ „Trägerbescheinigung“

7. Jugendsozialarbeit

§ 13 3. AG-KJHG – KJFöG

Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Jugendsozialarbeit soll jungen Menschen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind, helfen einen Weg in die Ausbildung und den Beruf zu finden, um einen Einstieg in ein eigenständiges Leben aus eigener Kraft zu erreichen. Diese Jugendlichen sind ohne Unterstützung mit den standardisierten Anforderungen und Methoden des Lernens in Schule oder den anschließenden ausbildungs- und berufsintegrierenden Maßnahmen überfordert, daher brauchen sie eine niederschwellige Förderung in der zuvor Defizite bezüglich ihrer sozialen Kompetenzen erkannt und abgebaut werden. Primär konzentriert sich dieses Feld auf die Persönlichkeitsentwicklung und die schulischen und beruflichen Perspektiven.

Die Jugendsozialarbeit ist in Emmerich am Rhein derzeit in drei große Bereiche gegliedert. Die Jugendberatungsstelle „Check In“ (Kapitel 7.1), die Jugendwerkstatt (7.2) und die Schulsozialarbeit (7.3). Die ersten drei Angebote werden durch das Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e. V. (BBZ) durchgeführt und die Schulbezogene Jugendsozialarbeit durch die Katholische Waisenhausstiftung bzw. das Schulministerium NRW.

Ein weiteres Angebot „Lernen an einem anderen Ort“ wird ebenfalls durch das BBZ angeboten. Dieses ist jedoch an das Lernzentrum Grunwald unter Trägerschaft des Kreises Kleve angebunden und wird (auch für die Emmericher Schüler) in Rees durchgeführt.

7.1 Jugendberatungsstelle

Die Beratungsstelle „Check In“ des BBZ bietet seit mittlerweile über 30 Jahren ein Angebot für sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen. Sie verfügt derzeit über 175% Stellenanteile, die auf drei Mitarbeiter verteilt sind, die das nördliche Kreisgebiet versorgen. Die Beratungsstelle hat ein „Jugendhilfeforum“ entwickelt, das in seinen viermal jährlich stattfindenden Sitzungen Vertreter der Jugendämter, Jobcenter, Berufsberatung, sowie Schulleiter und Lehrer zusammenbringt. In diesem Rahmen finden unter anderem Fallberatungen statt und es werden Informationen ausgetauscht, die für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf notwendig sind.

Ziel ist es die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim diesem Übergang zu unterstützen. Ein wichtiger Teil der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit regionalen Angeboten und Netzwerkpartnern, um den Besuchern der Beratungsstelle auch langfristige Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen und diese dort frühzeitig anzubinden.

Die Beratungsstelle konzentriert sich in den Schulen auf die sogenannte Frühabgängerberatung und Unterstützung für Schüler, die die Schule nach Erfüllung der Schulpflicht ohne Abschluss verlassen werden. Zu den Angeboten der Beratungsstelle gehören die Einzelfallhilfe, handlungsorientierte Projekte zu den Themen Interessenerkundung, Kompetenzfeststellung und Zukunftsplanung. Wichtige Kooperationspartner sind Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit sowie die Eltern.

Ihren Hauptsitz hat die Beratungsstelle in Kleve (Bleichen 43). In Emmerich am Rhein ist sie bereits seit vielen Jahren mit der Gesamtschule und dem Förderzentrum Grunewald in Kontakt. Darüber hinaus besteht für alle Emmericher Schüler/Jugendlichen die Möglichkeit im BBZ in Emmerich am Rhein (Kurfürstenstr. 8) Hilfe und Beratung zu bekommen. Dort kann dann zur Beratungsstelle in Kleve vermittelt, bzw. es können Termine mit den Mitarbeitern der Beratungsstelle in Emmerich am Rhein vereinbart werden.

In den vergangenen vier Jahren haben durchschnittlich 53 Jugendliche pro Jahr das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch genommen.

Die jährlichen Kosten für die Beratungsstelle (2020: ca. 156.000 EUR) werden durch Landesmittel (ca. 45.000 EUR), einen Eigenanteil des TBH in Höhe von 10% sowie anteilig (entsprechend der Teilnehmerzahlen) durch die teilnehmenden Kommunen getragen.

Die Anzahl der erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Emmerich am Rhein ist in den letzten Jahren gesunken, jedoch besteht nach wie vor ein Bedarf der Begleitung der Beratung beim Übergang Schule-Beruf bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Emmerich am Rhein.

7.2 Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt des BBZ (Thaerstr. 23, Kleve) unterstützt sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Übergang von der Schule zum Berufsleben. Hierfür stehen 16 Plätze für Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht zur Verfügung. Weitere acht Plätze gibt es für schulmüde/schulverweigernde Schüler aller Schulformen ab dem achten Schulbesuchsjahr, deren schulische und soziale Integration gefährdet ist („Verbundmodell“). Die Plätze werden bedarfsorientiert und gleichberechtigt an Teilnehmer aus dem nördlichen Kreisgebiet (Jugendämter Emmerich, Goch, Kleve und Kreis Jugendamt – nördliches Kreisgebiet) vergeben. Nach dem vorgegebenen Schlüssel (1:8) des Landes Nordrhein-Westfalen stehen derzeit 2,5 Ausbilder- und 1,0 Sozialpädagogen-Stellen zur Verfügung, die derzeit auf drei Werkanleiter und zwei sozialpädagogische Fachkräfte verteilt sind. Hinzu kommt eine Lehrkraft, die im Auftrag des Schulamtes für die Teilnehmer im sogenannten „Verbundmodell“ den Unterricht erteilt.

Die Jugendwerkstatt bietet werkpädagogische, sozialpädagogische und unterrichtliche Fördersettings an. Die Jugendlichen erfüllen ihre Berufsschulpflicht in einer eigenen Klasse des

Berufskollegs, die jedoch am Standort der Jugendwerkstatt unterrichtet wird. Die Schüler im „Verbundmodell“ werden durch die abgeordnete Lehrkraft unterrichtet. Als mögliche Arbeitsbereiche werden Hauswirtschaft, Kreativ- und Projektarbeit (inkl. Metall- und Holzarbeiten) und in vereinzelt Projekten Garten und Landschaftsbau (Natur) angeboten.

In der Jugendwerkstatt werden den Teilnehmern unter anderem Basisfähigkeiten wie Sorgfalt, Ausdauer, Konzentration und Teamfähigkeit, aber auch erste praktische und theoretische Grundkenntnisse, handwerkliches Geschick und technisches Verständnis vermittelt.

In den vergangenen vier Jahren haben durchschnittlich vier Emmericher Jugendliche pro Jahr die Jugendwerkstatt besucht.

Die jährlichen Kosten für die Jugendwerkstatt (2020: ca. 475.000EUR) werden durch Landesmittel (ca. 195.000EUR), einen Eigenanteil des BBZ in Höhe von 10% sowie anteilig (entsprechend der Teilnahmetage) durch die teilnehmenden Kommunen getragen.

7.3 Schulbezogene Jugendsozialarbeit („Schulsozialarbeit“)

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist direkt in den Schulen verortet und richtet sich speziell an die Schüler bzw. deren Eltern. Sie soll junge Menschen im schulischen Raum bei ihrer individuellen Lebensgestaltung und -bewältigung sowie bei der Erreichung ihrer schulischen Ziele unterstützen. Sie soll die Schüler darin stärken, ihre Potenziale und Ressourcen zu erkennen, zu nutzen und sich im Schulleben aktiv einzubringen. Dabei bleibt die Schulsozialarbeit stets lebensweltorientiert und nimmt die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung in den Blick. Darüber hinaus sind die Schulsozialarbeiter bei der Alltagsbewältigung, in schwierigen Lebenslagen und -phasen sowie bei wichtigen Entscheidungen immer ansprechbar und unterstützen die jungen Menschen.

In Emmerich am Rhein gibt es bereits seit dem Jahr 2004 Schulbezogene Jugendsozialarbeit. Begonnen wurde damals an der Rheinschule und dem Förderzentrum. Heute ist sie an allen Emmericher Schulen vertreten. Derzeit gibt es zwei Landesstellen, die an der Gesamtschule angesiedelt sind. Die Schulsozialarbeit am Förderzentrum Grunewald wird seit der Übergabe der Trägerschaft an den Kreis Kleve durch diesen umgesetzt, während an allen weiteren Schulen das Angebot der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit durch die Fachstelle Schulsozialarbeit (Kath. Waisenhausstiftung und Anna Stift Goch) realisiert wird. Neben der regulären Schulsozialarbeit bietet die Trägergemeinschaft in beiden Seiteneinsteigerklassen (Gymnasium/Gesamtschule) ein spezielles Angebot aus diesem Bereich an. Beim Land wurde eine Ergänzungsstelle für die Seiteneinsteigerklassen beantragt, die Bearbeitung ruht jedoch derzeit auf Seiten des Landes.

Die Kosten der Stellen für die Schulbezogenen Jugendsozialarbeit, die beim Land angesiedelt sind, werden durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Kosten für das Angebot des Förderzentrums durch den Kreis Kleve getragen. Die restlichen Stellen, die von der Fachstelle angeboten werden, finanziert die Stadt Emmerich am Rhein. Ein gewisser Anteil der Stellen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes – Schulsozialarbeit (BuT - SSA) geschaffen wurden und über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) weitergeführt werden, sind zu 60% durch das Land kofinanziert.

8. Kinder- und Jugendschutz

Die Grundlage für den Kinder- und Jugendschutz bildet das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen bewahren soll. Die Regelungen des JuSchG beziehen sich vor allem auf den öffentlichen Raum und setzen voraus, dass das private Umfeld der Heranwachsenden durch die Erziehungsberechtigten in angemessener Form geschützt wird.

Das Thema Kinder- und Jugendschutz gliedert sich in drei große Bereiche, den „strukturellen“, den „restriktiven“ und den „erzieherischen“ Kinder- und Jugendschutz. Wobei der Schwerpunkt des Jugendamtes im Bereich des erzieherischen, präventiven Kinder- und Jugendschutzes zu sehen ist.

8.1 Struktureller Kinder- und Jugendschutz

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz übernimmt eine Art Anwaltsfunktion für eine kindgerechte Verkehrs- und Städteplanung mit familienfreundlichen Wohnverhältnissen und der Vermeidung von Umweltbelastungen. Das überwiegende Arbeitsfeld liegt im Bereich von Umweltpolitik, Verkehrspolitik, Städteplanung und Wohnstrukturen. Dieser Teilbereich wird bei der Stadt Emmerich am Rhein überwiegend durch den Fachbereich 5 – Stadtentwicklung erbracht.

8.2 Restriktiver Kinder- und Jugendschutz

Der restriktive Kinder- und Jugendschutz kümmert sich um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und reglementiert das Handeln von Gewerbetreibenden (z.B. Gaststätten, Handel, Veranstalter, etc.) durch gesetzliche Vorgaben und Auflagen. Er richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und Institutionen. Kinder und Jugendliche können zwar auch im Zuge von Kontrollen Zielgruppe des restriktiven Kinder- und Jugendschutzes werden, haben in der Regel aber nicht mit Strafen zu rechnen. Er wird in erster Linie durch die Polizei und das Ordnungsamt sichergestellt.

Die Übergänge zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind hier jedoch fließend. Ein gemeinsames Vorgehen von Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt im Bereich des restriktiven Jugendschutzes kann durchaus sinnvoll sein, wobei das Jugendamt sich in diesen Fällen meist eher an die Kinder bzw. Jugendlichen richtet und dem Auftrag des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nachgeht. In Emmerich am Rhein wird dieses gemeinsame Vorgehen durch die Ordnungspartnerschaft der drei Institutionen gewährleistet.

8.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 3. AG-KJHG – KJFöG

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der erzieherische, präventive Kinder- und Jugendschutz befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themen:

- Suchtprävention
- Medienkompetenz und Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention
- Gesundheitsprävention
- Sexualerziehung
- Schutz vor (sexuellem) Missbrauch

Die Zielgruppe sind vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Eltern, pädagogische Fachkräfte und Multiplikatoren sowie die breite Öffentlichkeit, die ebenfalls für das Thema sensibilisiert und in Form von allgemeiner Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit informiert werden soll.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll die Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung junger Menschen schulen und diese befähigen, sich selbst und andere Menschen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Das Jugendamt in Emmerich am Rhein fungiert das ganze Jahr über als Ansprechpartner für sämtliche Fragen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, sowohl für die Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, aber auch für die Eltern, pädagogischen Fachkräfte, Multiplikatoren, Gewerbetreibenden und Vereine. Zu den unterschiedlichen Themen werden kostenfrei Informationsmaterialien bereitgehalten und auf Wunsch sind auch Informationsveranstaltungen in Institutionen wie z.B. Schulen möglich.

Einmal jährlich bietet das Jugendamt im Rahmen des Stadtfestes einen Jugendschutzstand an, bei dem auch für die breite Öffentlichkeit die Themen des Kinder- und Jugendschutzes dargestellt werden. Hier können Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Interessierte Fragen stellen oder sich einfach nur informieren und kostenlos Jugendschutzmaterialien mitnehmen.

Das Jugendamt Emmerich am Rhein ist Mitglied im „Arbeitskreis Suchtvorbeugung im Kreis Kleve“, der neben regelmäßigen Fachtagungen (2016: „Höher, schneller, weiter – Wenn die Zeit für den Geist fehlt“) auch zu aktuellen Themen wie z.B. Alkoholkonsum, Drogen, Medien-nutzung in der Presse Stellung bezieht.

9. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der Partizipation soll jungen Menschen direkt oder indirekt eine Mitsprachemöglichkeit in Fragen eingeräumt werden, die für sie von Belang sind.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere die Jugendverbandsarbeit bieten entsprechende Freiräume für eine aktive Mitgestaltung und Beteiligung anstelle eines passiven Konsums, wie es häufig bei kommerziellen Angeboten der Fall ist.

Im städtischen Jugendcafé am Brink können Kinder und Jugendliche sich immer aktiv mit ihren Ideen und Wünschen in die Programmgestaltung der Einrichtung einbringen. Dies gilt sowohl für das Tagesprogramm im offenen Bereich, als auch für das Wochenprogramm, die Ferienprogramme oder die Veranstaltungen. Aber auch über die Angebote des Jugendcafés hinaus sind die Mitarbeiter der städt. Einrichtung für alle Wünsche und Belange, die Kinder und Jugendliche in Emmerich betreffen, ansprechbar und können diese an die Verwaltung oder die Politik transportieren.

In 2017 hat die Jugendpflege der Stadt Emmerich am Rhein ein interaktives Format (hier „Fish-Bowl“) ausgewählt, um den Kindern und Jugendlichen einen Dialog mit Fachleuten der Stadt Emmerich am Rhein zu ermöglichen. Dieses Format war der Beginn von mehreren Beteiligungsformaten, die seitdem in Emmerich am Rhein durchgeführt wurden.

So folgte dann im kommenden Jahr die beiden Formate „Jugend trifft Politik“ und „Jugend trifft Verwaltung“. Bis zur Corona-Pandemie konnte das Format „Jugend trifft Verwaltung“ regelmäßig durchgeführt werden.

Da durch die Corona-Pandemie in 2020 kaum bis gar keine Veranstaltungen möglich waren, wurde das angedachte Beteiligungsformat „World-Café“ zu einer großen Online-Befragung umgewandelt.

Die Beteiligungsformate sollen in den nächsten Jahren fortgeführt werden wie auch regelmäßig in Vorbereitung zu dem Kinder- und Jugendförderplan größere Beteiligungsformate, sowie dies in 2020 geplant und durchgeführt wurde.

Auch bei der Planung und Umsetzung von größeren Projekten, wie die zweite Jugendeinrichtung, steht der Partizipationsgedanke im Vordergrund. Kindern und Jugendlichen soll auch bei solchen Projekten bereits bei den Anfängen der Planung mitgenommen und später auch bei der Gestaltung und Durchführung des Projektes.

10. pro kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung



Netzwerk Kinderförderung

Im Jahr 2010 hat sich das Netzwerk „pro kids Emmerich“ gegründet. Es handelt sich um ein Netzwerk zur Vermeidung von Kinderarmut und zur Förderung der Kinder in Emmerich am Rhein. Mitglieder in diesem Netzwerk sind Kooperationspartner aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Kirchen, Schulen und soziale Institutionen, die Kontakte zu Kindern und Familien haben.

pro kids möchte die Bedingungen des Aufwachsens für alle Kinder in Emmerich am Rhein verbessern und dadurch dafür sorgen, dass alle Kinder in unserer Stadt möglichst gute Zukunftschancen haben. Angesprochen sind grundsätzlich alle Kinder in Emmerich am Rhein.

Da viele Förder- und Unterstützungsangebote in Emmerich am Rhein schon vorhanden sind, aber nicht immer intensiv genutzt werden, sollen diese optimiert, gebündelt und bekannter gemacht werden. In Abstimmung mit den Netzwerkpartnern wird festgestellt, ob es zusätzliche Bedarfe gibt und wie man sie realisieren kann.

Die Arbeit von pro kids wird von einer Koordinatorin gesteuert, die eng mit einer Lenkungsgruppe zusammenarbeitet und die nächsten Schritte plant. Die Koordinatorin ist Gaby Niebeck vom Jugendamt Emmerich am Rhein.

pro kids ist offen für neue Mitglieder, die an den zwei bis vier Mal jährlichen Netzwerktreffen teilnehmen können. Bei diesen steht neben dem besseren Kennenlernen der Austausch über aktuelle Themen, die Findung eines Jahresthemas bzw. der Bericht von Ergebnissen aus Arbeitsgruppen im Vordergrund.

Ein Großteil der Arbeit von pro kids organisiert sich in Arbeitsgruppen, die sich ein halbes Jahr konzentriert zu einem aktuellen Thema austauschen, welches durch die Teilnehmer bestimmt wird. Bisher wurde über folgende Themen gesprochen: Elternbildung, frühe Hilfen, Sprache/Lesen, Gesundheit, Elterndialog und neue Medien. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden in einem Skript festgehalten, welches zum Download auf der Homepage des Netzwerkes zur Verfügung steht: www.prokids-emmerich.de

Einmal jährlich gibt es einen Netzwerktag, der neben einem Fachvortrag immer vor allem dem besseren Kennenlernen der Kollegen untereinander dienen soll, um bei Beratungen den Familien die Wege zu verkürzen. Durch einen guten persönlichen Kontakt, kann dies sichergestellt werden.

Neben den Angeboten für Fachkräfte macht pro kids auch Angebote für Familien und Kinder, die teilweise durch Spenden finanziert werden.

Weitere Informationen zum Netzwerk oder zu Terminen finden sich auf der Homepage www.prokids-emmerich.de.

10.1 Das Leitbild von pro kids

- **Jedes Kind ist wichtig**
Chancen eröffnen, Teilhabe ermöglichen und Bildung unterstützen für alle Kinder in Emmerich – Angebote für alle für ein starkes Miteinander
- **Aufmerksam für Kinderarmut**
Den Blick für die Lebenssituation von Kindern und Familien in Emmerich schärfen, damit Kinderarmut wahrgenommen wird und reagiert werden kann.
- **Gemeinsam Verantwortung übernehmen**
Eine abgestimmte Vernetzung der Akteure "rund um das Kind", um die Entwicklungs- und Bildungswege der Kinder präventiv, nachhaltig und kontinuierlich begleiten und unterstützen zu können.

10.2 Kinderarmut in Emmerich

Nach der allgemeinen Definition ist arm, wer weniger als 60 % des mittleren Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung hat. Außerdem lässt sich die Zahl der SGB II Empfänger als Anhaltspunkt nehmen. Neben einer defizitären Lebenslage hat Armut für Kinder weiterreichende Folgen:

- Arme Kinder haben schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss.
- Arme Kinder sind stärker in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung eingeschränkt.
- Arme Kinder haben schlechtere Wohnbedingungen.
- Arme Kinder sind von der soziokulturellen Teilhabe weitgehend ausgeschlossen und weisen häufiger Defizite hinsichtlich ihres Spiel- und Arbeitsverhaltens, ihrer Sprachkompetenz und ihrer Einbindung in soziale Netzwerke auf.

Bei der Beschäftigung mit Kinderarmut muss man auch die Problemlagen der Eltern betrachten. Als Ursachen für Probleme bei Erwachsenen gelten zum einen Erwerbsprobleme, Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor oder bei Zeitarbeitsfirmen oder andere soziale Probleme wie Trennung/Scheidung oder Überschuldung.

Besonders durch Armut betroffen sind Kinder von alleinerziehenden Eltern, aus Mehrkindfamilien oder Familien mit einem Migrationshintergrund. Je länger Kinder in Armut leben, desto gravierender sind die Folgen. In Deutschland lebt mittlerweile fast jedes fünfte Kind in Armut. Die Zahlen sind steigend.

Die Kommunalpolitik kann wenig an materieller Kinderarmut ändern. SGB II-Regelsätze werden bundesweit festgelegt. Aber man kann in Prävention investieren, um den Kindern in Emmerich am Rhein ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen und eine Ausgrenzung zu vermeiden und Bildungschancen zu erhöhen.

Der Aufbau einer Präventionskette gehört zu den Zielen von pro kids. Dies geschieht nicht von heute auf morgen, sondern ist ein Prozess, an dem sich viele beteiligen müssen. Präventionskette meint eine frühzeitig beginnende durchgehende Förderung von Kindern und Jugendlichen. Dies kann durch die Bereitstellung finanzieller Mittel und Personalressourcen durch den Rat gefördert werden.

10.3 Familienbüro

In 2018 wurde im Rat der Stadt Emmerich am Rhein die Eröffnung eines Familienbüros beschlossen. Nachdem auch bereits ein Standort gefunden wurde, hat die Verwaltung eine Interimslösung gesucht, da der ausgewählte Standort über mehrere Jahre hinweg saniert werden muss.

Die Interimslösung wurde in der Steinstraße 10 gefunden, wo früher eine Geschäftsstelle der NRZ war.

Somit konnte Anfang 2021 das „ebkes“ (Emmericher Begegnungsstätte für Kinder, Eltern und Senioren) eröffnet werden. Mitten in der Innenstadt wird nun eine Anlaufstelle geboten, in der viele Personengruppen niederschwellige Beratung und Unterstützungsangebote finden. Auch bietet diese Räumlichkeit die Möglichkeit, dass sich dort kleinere Gruppen in regelmäßigen oder auch unregelmäßigen Abständen treffen können.

Im vorderen Bereich des ebkes ist ein multifunktionaler Raum mit Café-Charakter und großer Spielecke eingerichtet. Dort können - unter normalen Umständen - rund 25 Personen Platz finden. Daneben gibt es noch einen kleineren Seminar- und Beratungsraum, der - unter normalen Umständen - rund 8-10 Personen Platz bietet. Im hinteren Bereich des ebkes gibt es noch einen kleinen Büroraum mit Besprechungstisch für maximal 3-4 Personen. Das ebkes

verfügt außerdem über eine ebenerdig erreichbare Toilette und eine kleine Teeküche mit Wassersprudler und Kaffeemaschine. Außerdem ist in allen Räumen freies WLAN vorhanden.

Ein wiederkehrendes Angebot ist das Familienfrühstück im ebkes, welches kostenfrei alle vierzehn Tage im Jugendcafé stattfindet. Dort können Eltern mit ihren Kindern zwanglos frühstücken. Es sind immer Mitarbeiter des Jugendamtes und des Kinderschutzbundes vor Ort, die bei Bedarf angesprochen werden können.

11. Kinderschutzbund

Der Deutsche Kinderschutzbund ist ein Verein, der sich bundesweit für die Rechte von Kindern einsetzt. Der Ortsverband Emmerich wurde am 28. November 1986 gegründet. Der Verein ist anerkannter Träger der Jugendhilfe, arbeitet dabei parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Schwerpunkte der Arbeit in Emmerich am Rhein sind vor allem der Babybegrüßungsdienst, welchen es seit 2008 gibt sowie der begleitete Umgang. Hier werden bei strittigen Elternkonstellationen die Besuche eines Elternteils mit dem Kind begleitet. Es ist ein Angebot zur Regelung und Umsetzung des Umgangsrechts und eine Hilfe bei hochstrittigen oder problembehafteten Trennungen und Scheidungen. Der begleitete Umgang ermöglicht es Kindern, auch in schwierigen Situationen mit beiden Elternteilen Kontakt zu halten. Der begleitete Umgang versteht sich auch als Angebot zur Kontakthanbahnung bei kleineren Kindern, die einen Elternteil schon längere Zeit nicht gesehen haben. Die Umgangskontakte finden häufig in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes statt, welche im Gebäude am Neuen Steinweg 18 zu finden sind.

Darüber hinaus ist der Kinderschutzbund Teil der Spielplatzkommission, organisiert Veranstaltungen zum Weltkinderschutztag und Geschenkeaktionen zu Weihnachten. Darüber hinaus setzt sich der Ortsverband bei relevanten Themen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet ein.

12. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter der unterschiedlichen Sachgebiete des Fachbereiches 4 – Jugend, Schule und Sport bei der Stadt Emmerich am Rhein sind neben der örtlichen Vernetzung auch überörtlich mit anderen Jugendämtern bzw. Trägern und Institutionen im regelmäßigen Austausch.

Auf Kreisebene gibt es zu unterschiedlichen Schwerpunkten Arbeitsgruppen, in denen Erfahrungen ausgetauscht, gemeinsame Standards oder Angebote entwickelt und Veranstaltungen durchgeführt werden. Exemplarisch seien hier nur die Bereiche Suchtvorbeugung, die Geschlechtsspezifische Arbeit und gemeinsame Fortbildungsangebote im Bereich der Kinder-

und Jugendarbeit genannt. Auch auf Landesebene gibt es sowohl mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland, als auch mit den Jugendämtern der Kreise und Städte einen ganzjährigen anlassbezogenen Austausch, Arbeitstreffen und gemeinsame Fortbildungen, an denen die Mitarbeiter des Fachbereiches 4 teilnehmen.



13. Spielplätze

In Emmerich am Rhein gibt es auf einer Gesamtfläche von rund 45.000m² derzeit 27 öffentliche Spielplätze, sechs Flächen mit einzelnen Spielgeräten, eine Skaterbahn und zwei ehemalige Spielplatzflächen, die bei Bedarf reaktiviert werden können.

Hinzu kommen außerhalb der Unterrichtszeiten die Schulhöfe und Rasenflächen, die ebenfalls als Spielflächen genutzt werden können.

Zweimal jährlich (Frühjahr/Herbst) werden alle Bänke, Picknicktische, Wipptiere und anderen Holzgeräte, die der Witterung ausgesetzt sind, gesäubert. Die öffentlichen Spielplätze und -geräte werden regelmäßig durch die Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) gewartet und einmal jährlich im Herbst durch die DEKRA überprüft. Die Wartung und Überprüfung der Spielgeräte auf den Schulhöfen übernimmt der Fachbereich 3 eigenständig. Nach der technischen Prüfung durch die DEKRA findet eine Begehung aller öffentlichen Spielplätze durch die Spielplatzkommission statt.

Für die Neubestückung mit Spielgeräten ist der Fachbereich 5 – Stadtentwicklung mit Unterstützung durch das Jugendamt (Jugendpflege) zuständig.

Seit 2011 haben alle öffentlichen Spielplätze eine eindeutige Bezeichnung, die sich aus einer fortlaufenden Ziffer mit einem vorangestellten Buchstaben für den Ortsteil zusammensetzen (z.B.: P1 für den ersten Spielplatz in Praest). Die Bezeichnungen befinden sich neben einer

Telefonnummer der KBE auf den jeweiligen Spielplatzschildern, so dass Bürger bei Problemen an einem Spielplatz wissen, an wen sie sich wenden können und keine Verwechslungen durch unterschiedliche Namen im Sprachgebrauch für Spielplätze entstehen.

13.1 Spielplatzkommission

Die Spielplatzkommission besteht aus Vertretern der Stadtverwaltung (KBE, FB 5 – Stadtentwicklung und FB 4 – Jugendamt), Vertretern des Kinderschutzbundes (DKSB), Vertretern der Ratsfraktionen, den Ortsvorstehern sowie ggf. Vertretern der Heimat- und Verschönerungsvereine für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche (Ortsteile).

Die Spielplatzkommission begeht einmal jährlich nach der DEKRA-Prüfung sämtliche öffentliche Spielplätze (außer den Schulhöfen) und entscheidet auf Basis des DEKRA-Berichtes über eine Rangfolge der Maßnahmen und bei Neuanschaffungen über die Art des Spielgeräts. Bei den Beschlüssen für Maßnahmen und Neuanschaffungen werden außerdem Anfragen/Wünsche aus der Bevölkerung, die einem Mitglied der Kommission (im Vorfeld) mitgeteilt wurden, berücksichtigt bzw. diskutiert. Die konkrete Auswahl von Geräten bzw. die geplanten Reparaturen/Änderungen an Geräten werden durch den FB 5 in Absprache mit der Jugendpflege bzw. durch die KBE durchgeführt.



14. Ziele, Maßnahmen und Fazit

14.1 Ziele

Grundsätzliche Ziele der Kinder- und Jugendarbeit für Emmerich am Rhein sind:

- gesellschaftliche Integration und Lebensweltorientierung, u.a. auch von Jugendlichen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind
- Etablierung niederschwellige Angebote
- Offenheit und Inklusion: Angebote für alle Jugendlichen in Emmerich am Rhein
- Partizipation: die Jugendlichen können bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit Wünsche äußern
- Prävention: Jugendsozialarbeit arbeitet präventiv auf Grundlage von § 13 3. AG-KJHG – KJFöG
- Förderung von Jugendlichen im Jugendcafé am Brink
- Eröffnung einer zweiten Jugendeinrichtung
- Raum bieten zur Förderung von Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung, Mitverantwortung und Selbstfindung

Grundsätzlich sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch die Kinder- und Jugendarbeit in sämtlichen Bereichen gefördert werden. Dazu zählt u. a. die gesellschaftliche Integration und Lebensweltorientierung sowie auch die Förderung von Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Selbstfindung. Dies soll vor allem durch niederschwellige Angebote gefördert werden. Dazu ist es wichtig, dass die Angebote für alle offen gestaltet werden und die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht.

Dabei steht die offene Kinder- und Jugendarbeit jedoch vor dem ständigen Problem sich den gesellschaftlichen Veränderungen und den neuen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen anzupassen, um für die Zielgruppe attraktiv zu bleiben. Dies kann ihr nur dank der nahezu einzigartigen Rahmenbedingungen (bedarfsorientiert, vielfältig, flexibel und offen) gelingen. Hierfür muss sie sich auch weiterhin ständig selbst hinterfragen und neue wie etablierte Angebote regelmäßig auf den Prüfstand stellen, um weiterhin bedarfsgerecht zu bleiben.

Dazu zählen natürlich auch die digitalen Medien, die besonders in der Corona-Pandemie einen noch größeren Stellenwert bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingenommen haben. Deswegen muss sich die offenen Kinder- und Jugendarbeit sowohl selbst in diesem Bereich weiterentwickeln als auch Angebote in diesem Bereich vorhalten.

Gleichzeitig wird dadurch auch der Bereich der Präventionsarbeit immer wichtiger, weil mit den digitalen Medien natürlich auch neue Gefahren verbunden sind wie bspw. Cybermobbing, Internetsucht, etc. Auch müssen für Erziehungsberechtigte und Fachkräfte Angebote geschaffen werden, um sie bei der Medienerziehung zu unterstützen.

Eine gute Vernetzung mit der lokalen Bildungslandschaft bleibt weiterhin sehr wichtig, hierfür ist vor allem eine gute Anbindung an die örtlichen Schulen unabdingbar, da so ein erster Kontakt mit der Zielgruppe in einem mehr oder weniger verpflichtenden Rahmen realisiert werden kann und die Vorzüge der offenen Kinder- und Jugendarbeit herausgestellt werden können.

14.2 Maßnahmen

Eröffnung einer zweiten Jugendeinrichtung

Im Rat der Stadt Emmerich am Rhein wurde bereits die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche und junge Erwachsene beschlossen. Ebenfalls wurde ein Konzept für die 2. Jugendeinrichtung beschlossen. Bisher gibt es noch keinen Beschluss über den Standort der 2. Jugendeinrichtung. Dieser soll in dieser Legislaturperiode noch beschlossen werden, sodass bis 2024 eine 2. Jugendeinrichtung eröffnet werden soll.

Beim Konzept für die zweite Jugendeinrichtung wurden zwei wichtige Elemente berücksichtigt: Partizipation und die Schaffung eines Freizeittreffpunktes für Jugendliche und junge Erwachsene.

Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es wichtig, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dies im Rahmen der Partizipation mitgestalten und miterrichten können.

Deswegen ist das Konzept für die zweite Jugendeinrichtung als Partizipationskonzept ausgerichtet, sodass bei der Umsetzung des Konzeptes die Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vordergrund steht und bei jedem Teil des Konzeptes berücksichtigt werden kann.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen mit der Einrichtungsleitung eine Jugendeinrichtung errichten, die sie als Freizeittreff ansehen und wo sie auch Rückzugsmöglichkeiten erhalten. Durch pädagogische Angebote können die Kompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert werden.

Aktuell wird nach einem neuen geeigneten Standort für die zweite Jugendeinrichtung gesucht, welcher dann noch durch den Jugendhilfeausschuss und dem Rat beschlossen werden muss.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Partizipation gehört mit zu den grundsätzlichen Zielen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Deswegen sind in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt worden, unter anderem Formate wie „Fish-Bowl“ und „Jugend trifft Verwaltung“. Durch die Corona-Pandemie konnte das geplante World-Café nicht durchgeführt werden, sodass dies zu einer großen Online-Befragung umgewandelt wurde.

Auch die Beteiligungsformate „Jugend trifft Verwaltung“ und „Jugend trifft Politik“ konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Diese Formate sollen aber in den

nächsten Jahren wieder durchgeführt werden. Ggf. auch als Hybrid- oder Online-Veranstaltung.

Weiterhin soll die Beteiligungsstruktur für ältere Jugendliche und junge Erwachsene an die zweite Jugendeinrichtung angebunden werden, so wie dies auch in den Nachbarkommunen bereits umgesetzt wird.

Mehr Freizeitangebote schaffen

Durch die Online-Befragung der Kinder und Jugendlichen ist erneut deutlich geworden, dass die aktuell vorhandenen Freizeitangebote nicht ausreichen und mehr Angebote benötigt werden. Dies bezieht sich sowohl auch auf weitere Ferienfreizeitangebote wie auch auf kommerzielle Angebote wie bestimmte Sport-Angebote, die von den Kindern und Jugendlichen in Emmerich am Rhein vermisst werden.

Besonders durch die Corona-Pandemie sind viele Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche weggefallen, die wiederaufgebaut werden müssen. Ferienfreizeitangebote, offene Angebote etc. waren im vergangenen Jahr kaum bis gar nicht möglich. Diese Strukturen sollen wiederaufgebaut und erweitert werden.

Deswegen sollen die Förderrichtlinien für den Bereich „Jugendförderung“ bis zum nächsten Kinder- und Jugendförderplan überarbeitet und angepasst werden, sodass die Jugendeinrichtungen, freien Träger, Verbände und auch Vereine eine bessere finanzielle Unterstützung bei der Ausweitung der Angebote bekommen können.

Präventionsarbeit

Die Jugendpflege nimmt bereits seit vielen Jahren an unterschiedlichen Arbeitskreisen teil. Dazu zählen Arbeitskreise zum Thema „Sucht“, „Mädchenarbeit“, „Jugendarbeit“ und auch regionalen Netzwerktreffen.

Im Rahmen eines Arbeitskreises ist das Thema „Mediensucht/Medienerziehung“ in den Blick genommen worden, wodurch im vergangenen Jahr ein Online-Elternabend entstanden ist, um Eltern von Grundschulern und Eltern von Schülern der weiterführenden Schulen über digitale Medien aufzuklären und im Bereich der Medienkompetenz Präventionsarbeit zu leisten.

Zusätzlich soll die Präventionsarbeit im Bereich der Verbände und Vereine gestärkt werden und dabei von der Jugendpflege begleitet und unterstützt werden.

Aufsuchende Arbeit

Die aufsuchende Arbeit soll die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Lebensräumen und an ihren Treffpunkten aufsuchen. Sie stellt keinen Ersatz zu der offenen Kinder- und Jugendarbeit dar, sondern ist eine Ergänzung zu den bisherigen Angeboten mit dem Schwerpunkt auf der sozialen Infrastruktur. Die Kinder und Jugendliche müssen ihre „Wohlfühl-Zone“ nicht verlassen um Kontakt zu einem Sozialarbeiter aufzubauen, sondern werden dort erreicht, wo sie aktuell sind. Die aufsuchende Arbeit ist nicht als Dienstleister zu verstehen, der

jederzeit zu „problematischen“ Orten versandt werden kann, wo Jugendliche als störend empfunden werden, sondern die Arbeit basiert vor allem auf Freiwilligkeit, Vertrauen und Kontinuität. Die individuellen Lebensstile der Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen dabei respektiert werden.

Wichtig ist jedoch auch, dass der Sozialarbeiter, der die aufsuchende Arbeit ausüben soll, den Kindern und Jugendliche alternative Angebote und Aufenthaltsorte anbieten kann. Dazu werden sowohl eine zweite Jugendeinrichtung als auch attraktive Treffpunkte in Emmerich am Rhein benötigt. Auch müssen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung der attraktiven Treffpunkte aktiv miteinbezogen werden, nach Möglichkeit sollte die Gestaltung von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Anleitung selbst durchführbar sein.

Bedarf	Konkrete Umsetzung
Eröffnung einer 2. Jugendeinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> -Anmietung der Räumlichkeit und erste Anschaffung des Inventars -eine dauerhafte Standortfindung mit den Besuchern der zweiten Jugendeinrichtung
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> -Durchführung von „Jugend trifft Verwaltung“, ggf. auch digital -Anbindung von weiteren Beteiligungsformaten an die zweite Jugendeinrichtung
Mehr Freizeitangebote schaffen	<ul style="list-style-type: none"> -Anpassung der Förderrichtlinien -Förderung von weiteren Freizeitangeboten
Präventionsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> -weiterer Ausbau der Präventionsarbeit -Unterstützung der Vereine und Verbände bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten
Aufsuchende Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> -Stelle der aufsuchenden Arbeit besetzen -Beziehungsaufbau zu den Kindern und Jugendlichen -gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Treffpunkte attraktiver gestalten

14.3 Fazit

In der Stadt Emmerich am Rhein ist eine gut funktionierende Jugendeinrichtung für jüngere Kinder bis 14 Jahren vorhanden. Diese Jugendeinrichtung profitiert von einer guten Zusammenarbeit mit der Gesamtschule, auch wenn die Angebote der Einrichtung durch den Wegfall der früheren Mensa im Veranstaltungsbereich deutlich eingeschränkt sind.

Auch die Angebote für Familien und besonders für kleinere Kinder konnten durch die Eröffnung eines Familienbüros deutlich erweitert werden. Die zusätzlichen Beratungsangebote für ältere Jugendliche und junge Erwachsene so wie auch ein kleineres, offenes Angebot im städt. Jugendcafé am Brink, reichen nicht aus um den Bedarf der älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu decken.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen benötigen seit vielen Jahren eine zweite Jugendeinrichtung, welches auch in jeglichen Beteiligungsformaten in den vergangenen Jahren immer wieder von den Jugendlichen formuliert wird.

Durch die ungeklärte Standortfrage für die zweite Jugendeinrichtung liegt zugleich die Stelle der aufsuchenden Arbeit brach und die Durchführung weiterer Beteiligungsmöglichkeiten, da dies nicht allein durch die Mitarbeiter der Verwaltung umgesetzt werden können.

**Jugend
braucht
Zukunft**

Anlagen:

1. Konzept städt. Jugendcafé am Brink



*„Die Jugend soll ihren eigenen Weg gehen,
aber ein paar Wegweiser können nicht schaden.“*

Pearl S. Buck

Konzept

des städt. Jugendcafés am Brink

Inhalt:

1. Rahmen der kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich am Rhein

- 1.1. Rechtliche Grundlagen, Trägerschaft
- 1.2. Sozialer Auftrag / pädagogische Grundlagen
- 1.3. Die Mitarbeiter*innen des städt. Jugendcafés

2. Ziele und Inhalt der Kinder- und Jugendarbeit

2.1. Offene Jugendarbeit

2.2. Wochenprogramme

- 2.2.1. Schwerpunkt Musik
- 2.2.2. Schwerpunkt Sport
- 2.2.3. Schwerpunkt Kreatives
- 2.2.4. Mädchentreff

2.3. Stadtteilbezogene Arbeit

2.4. Ferienprogramme

2.5. Sonderveranstaltungen

2.6. Wochenendveranstaltungen

- 2.6.1. Schülerdiscos
- 2.6.2. Livekonzerte

2.7. Kooperation mit weiterführenden Schulen

3. Netzwerk / Partner

4. Fazit und Ausblick der offenen Arbeit

1. Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich am Rhein

Seit 1998 besteht das städt. Jugendcafé am Brink als zentrale Einrichtung der kommunalen offenen Jugendarbeit in kompletter städt. Trägerschaft.

Vor Eröffnung des Jugendcafés kooperierten das Jugendamt und die Kirchengemeinden jahrelang, indem Räumlichkeiten der Gemeinden mit städt. Personal betrieben wurden.

Alle Mitarbeiter*innen des städt. Jugendcafés am Brink sind Angestellte der Stadt Emmerich. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen werden von zwei Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes unterstützt. Auch Studentische Praktikant*innen der HAN oder schulische Praktikant*innen des Berufskollegs werden vom Team angeleitet.

Das Budget der Einrichtung finanziert sich aus dem städtischen Haushalt und aus Landesmitteln. Auch Spenden oder andere Fördermittel stehen projektorientiert stellenweise zur Verfügung.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Basis der offenen kommunalen Jugendarbeit ist das SGB IIX, KJHG §1 und §11. Das städt. Jugendcafé am Brink ist dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport zugeordnet und unterliegt dessen Fach- und Sachaufsicht. Grundlage der praktischen Arbeit ist der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan.

Achtes Buch Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfegesetz -

Erstes Kapitel - Allgemeine Vorschriften (§§ 1 - 10)

§ 1

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11

Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,**
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,**
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

1.2. sozialer Auftrag bzw. pädagogischer Grundlagen für die offene Jugendarbeit im städt. Jugendcafé am Brink

Familien-, Schul- und allgemeine Lebensstrukturen junger Menschen unterliegen zwar einer stetigen Veränderung und fordern deshalb auch eine ständige Anpassung und Reflexion der sozialen Arbeit anhand der aktuellen Gegebenheiten. Gleichzeitig aber kann und soll sich offene Jugendarbeit nicht beliebig anpassen, sondern dem grundsätzlichen Auftrag der Begleitung und Förderung junger Menschen in ihren Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklungen treu bleiben.

Entsprechend wird der pädagogische Ansatz des Jugendcafés am Brink anhand folgender Schlagwörter am anschaulichsten beschrieben:

- **Prävention:** durch unterschiedliche Methoden und Angebote ist Jugendarbeit auch Präventionsarbeit, die versucht Gefährdungen abzuwenden, risikofreudiges Verhalten

zu mindern und grundsätzlich Kinder und Jugendliche über Gefahren aufzuklären und ihnen Alternativverhaltensweisen aufzuzeigen.

- **Offenheit:** die Einrichtung mit allen Angeboten und den Veranstaltungen stehen allen Emmericher Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 27 Jahren zur Verfügung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Fähigkeiten.
Parallel steht **Offenheit** auch für die Fähigkeit der Kolleg*innen im empathischen Sinne aufgeschlossen hinzuhören und -schauen zu können, um Bedürfnisse und Situationen der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen zu können und zu wissen, was sie bewegt und beschäftigt.
- **Partizipation:** Die Ausgestaltung der Angebote, Programme und Veranstaltungen sind an den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen orientiert und sollten von ihnen mitgestaltet werden. Generell sollen die Kinder und Jugendlichen auch unterstützt werden, ihre eigenen Bedürfnisse formulieren und durchsetzen zu können.
- **Vertraulichkeit:** die Mitarbeiter*innen der Einrichtung sind geschult in der vertraulichen Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und stehen ihnen gegebenenfalls als Vermittler*innen zu weiteren Hilfsangeboten zur Verfügung, unterliegen dabei aber der Verschwiegenheitspflicht.
- **Empowerment:** das sich bewusst machen der individuellen Stärken und Fähigkeiten der Besucher*innen ist Ausgangspunkt aller Aktionen, um davon ausgehend Selbstwert und Selbstwahrnehmung aufzubauen und zu fördern
- **Soziale Kompetenzen:** durch die Freizeitangebote im sozialen Raum „JuCa“ werden individuelle Kompetenzen, wie Konflikt-, Leistungs-, Kritikfähigkeit, als auch Empathie und Kreativität geübt und zwar sowohl innerhalb der Gruppen, als auch individuell - wobei gerade das Jugendcafé auch der Raum ist, der Fehler zulässt und erlaubt
- **Persönlichkeitsentwicklung:** das Jugendcafé bietet den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum für Erfahrungen und zur freien Gestaltung, um sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stützen, das heißt es werden Werte vermittelt, ohne wertend zu sein
- **Motorische und sensorische Kompetenzförderung:** durch zahlreiche Musik-, Tanz- und Sportgruppen entwickeln die Kinder und Jugendlichen Körpergefühl und –bewusstsein, weshalb das JuCa seine Schwerpunkte in musikalischen und sportlichen Angeboten hat
- **Professionalität:** fachliches pädagogisches Handeln erfordert auch genügend **Raum und Zeit für Planung, Organisation, Reflexion, Mitarbeiter*innengespräche und Fortbildungen** der Kolleg*innen

1.3. Die Mitarbeiter*innen des städt. Jugendcafés

Zurzeit gibt es im Jugendcafé drei hauptamtliche Stellen, die von vier Mitarbeiter*innen besetzt werden. Im Einzelnen sind dies:

- Susanna Cavara, Diplom-Sozialpädagogin und Gymnastiklehrerin, Einrichtungsleitung
- Kai Sterbenk, Erzieher
- Marcel Janßen, Kinderpfleger

- Petra Linßen, pädagogische Mitarbeiterin

Außerdem werden die Kolleg*innen von jeweils zwei Bundesfreiwilligendienstleistenden für ein Jahr unterstützt. Regelmäßig absolvieren auch Student*innen der Sozialpädagogik und Erzieher*innen in Ausbildung diverse Praktika in der Einrichtung und unterstützen damit die Kolleg*innen.

Aufgrund der notwendigen flexiblen Dienstzeiten sehen sich im Alltag nie alle Kolleg*innen. Deshalb gibt es eine verbindliche wöchentliche Mitarbeiter*innenbesprechung für alle Mitarbeiter*innen, in der sowohl Organisatorisches, als auch Konzeptionelles und Fachliches besprochen und protokolliert wird.

Zur Verkürzung der Kommunikationswege nimmt die Jugendpflege in Person von Stephanie Geßmann oder in Vertretung Andrea Kamps auch in regelmäßigen Abständen an den Mitarbeiter*innenbesprechungen teil.

1. Ziele und Inhalt der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Um die oben genannten pädagogischen Ziele des Jugendcafés am Brink erreichen zu können und dem sozialen Auftrag gerecht werden zu können, wurde eine Struktur von Angeboten entwickelt. Diese im Folgenden dargestellte Grundstruktur soll und muss nur Rahmenbedingungen vorgeben, die konkrete Ausgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen der jugendlichen Besucher*innen und verändert sich demgemäß regelmäßig.

2.1. offene Jugendarbeit

Mit dem Begriff offene Jugendarbeit wird das niedrigschwelligste Angebot der Jugendarbeit bezeichnet.

Zu klar angekündigten Zeiten steht das Jugendcafé mit seinen Gegebenheiten allen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer Herkunft, Status, oder sonstiger Zugehörigkeiten zur freien Verfügung. Ohne Verzehrzwang können sie die Geräte, Spiele und Räume für sich nutzen.

Die Mitarbeiter*innen stehen ihnen auf Wunsch als Gesprächs- oder Spielpartner zur Verfügung. Auch Beratungen hinsichtlich familiärer oder schulische Probleme im Rahmen einer sozialen Einzelfallhilfe, als auch die Unterstützung bei Bewerbungen oder bei anderem formellen Schriftverkehr bahnt sich im offene Bereich an, wobei in der Regel dann Terminabsprachen mit den Kolleg*innen getroffen werden können.

Gleichzeitig nutzen auch „autarke“ Gruppierungen das JuCa einfach als zentralen Treffpunkt in der Stadt ohne direkten Kontakt zu den Mitarbeiter*innen zu wünschen. Da ein erstes Kennenlernen aber naturgemäß dadurch schon erfolgt, ist die erste Hürde auf dem Weg bei dem Bedürfnis nach Hilfe oder Beratung schon genommen.

Somit bietet das Jugendcafé als offene Einrichtung der Jugendarbeit einen Ort zur Freizeitgestaltung, in dem es viele Freiräume zum sozialen Lernen gibt, gleichzeitig ist es aber auch ein öffentlicher Schutzraum, in dem Kinder und Jugendliche sich ausprobieren können und sollen.

2.2. Wochenprogramm

Parallel zu dem offenen Bereich (s.o.) bietet das Jugendcafé auch ein nach Wochentagen strukturiertes Wochenprogramm an. Dieses entsteht tatsächlich auf Wunsch vieler Besucher*innen, die ihr Bedürfnis nach planbaren Angeboten formulieren, zu denen sie sich bewusst in ihrer „Wochenplanung“ entscheiden wollen, ohne konkrete Verpflichtungen eingehen zu müssen. Dieses Wochenprogramm wird regelmäßig von den Mitarbeiter*innen und den Besucher*innen überprüft, besprochen und gegebenenfalls aktualisiert oder erweitert.

Wichtig ist hier das ständige Bestreben den unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten gerecht zu werden, woraus in der Einrichtung eine Mischung aus sportlichen, kreativen und musikalischen Angeboten entsteht. Bei allen Angeboten werden auch kognitive, soziale und motorische Kompetenzen gefördert, was bei den Kindern und Jugendlichen zu einer besseren Selbstwahrnehmung und einem positiveren Selbstwertgefühl führen soll.

Zurzeit setzt sich das Programm aus folgenden Angeboten zusammen.

2.2.1. Schwerpunkt Musik

Musik erreicht Menschen auf emotionaler Ebene, was besonders für Heranwachsende gilt, die in ihrem Ablöseprozess u.a. ihre eigenen Musikstile und Vorlieben entdecken. Entsprechend läuft im JuCa auch Musik und werden Discos und Konzerte veranstaltet, wodurch Musik quasi passiv entdeckt und thematisiert werden kann.

Durch den voll ausgestatteten Proberaum geht das Jugendcafé aber noch einen entscheidenden Schritt weiter, denn auch aktiv entdecken die Kinder und Jugendlichen hier Musik, indem sie von Schlagzeug über Keyboard oder E-Gitarre und E-Bass im JuCa kostengünstig Unterricht erhalten können. So haben sie die Chance ihr Instrument zu finden ohne sogleich investieren zu müssen.

Der Unterricht wird über einen Kollegen, der selber in der niederrheinischen Musikszene aktiv ist, koordiniert und orientiert sich an den Wünschen der jungen Musiker*innen. So sind im Laufe der Zeit schon diverse Bands im JuCa entstanden, die auch in der Szene Fuß fassen konnten.

Noch wichtiger ist es aber hier, dass Kinder und Jugendliche alternative Freizeitmöglichkeiten geboten werden, bei denen sie neue Kompetenzen erlernen und in Gruppen zusammen sind, um gemeinsam etwas und sich zu entwickeln.

2.2.2. Schwerpunkt Sport

Dieser Angebotsschwerpunkt entspricht dem deutlichen Wunsch vieler Besucher*innen, die sich gerne bewegen, auspowern und messen möchten. Gleichzeitig gibt es viele Kinder und Jugendliche, denen es an körperlicher Betätigung fehlt und die sich nicht von den zahlreichen Vereinsangeboten in Emmerich angesprochen fühlen. Dem wird mit verschiedenen Angeboten, wie z.Bsp. Tanzangeboten, Sport-AGs und einer freien Hallenzeit begegnet, bei der die Teilnehmer*innen den Inhalt bestimmen.

Auch innerhalb des offenen Bereiches werden die Besucher*innen animiert sich bei Tischtennis oder Spielen auf dem Schulhof zu bewegen.

Durch diese Bewegungsangebote verbessern sich das Körpergefühl und die Haltung genauso, wie auch das Selbstbewusstsein und die Teamfähigkeit bei den Kindern und Jugendlichen.

2.2.3. Schwerpunkt Kreatives

Der kreative Schwerpunkt zeigt sich in dem regelmäßigen Angebot „Küchengötter“ und verschiedenen Kreativangeboten. Die Teilnehmer*innen können sich anmelden, so dass eine verbindliche Zeit entsteht, in denen sie unter Anleitung Neues ausprobieren und kennen lernen. Gleichzeitig können die kreativen Materialien des JuCas bei Interesse aber auch jederzeit im offenen Bereich genutzt werden.

Durch die kreativen Angebote werden besonders die feinmotorischen Fähigkeiten gefördert und die manuelle Beschäftigung bringt die Kinder und Jugendlichen zur Ruhe - oder sie sich gegenseitig.

Innerhalb des Kochangebotes steht nicht nur das Zubereiten gesunder Mahlzeiten ohne Convenienceprodukte, sondern auch das Erleben einer gemeinsamen Mahlzeit mit netten Gesprächen, was viele Besucher*innen kaum kennen und sehr genießen. Außerdem werden während des Angebotes die unterschiedlichen Werte und Herkunft von Nahrungsmitteln erklärt und neue Lebensmittel probiert, wobei es teilweise erstaunlich ist, was Kinder und Jugendliche nicht mehr kennen.

In beiden Fällen erleben die Kinder und Jugendlichen, dass mit oft einfachen Mitteln schöne Dinge entstehen und erleben, dass auch sie dazu in der Lage sind - vorzeigbar an den entstandenen Projekten.

2.2.4. Mädchentreff

Im Rahmen von geschlechtsspezifischer Pädagogik wird je nach Bedarf und Nachfrage ein „Mädchentreff“ angeboten, in dem sich nur Mädchen ab 10 Jahre regelmäßig mit einer Kollegin treffen. Thematisiert werden hier heutige Rollenerwartungen und -Klischees genauso wie das eigene Selbstverständnis, Freundschaft und Liebe und die körperliche Entwicklung der Teilnehmerinnen.

Bei all diesem steht allerdings der Spaß und das Verbringen einer gemeinsamen positiven Zeit im Vordergrund, die genderspezifischen Themen werden mithilfe von Kreativ- und Gesprächsmethoden spielerisch angegangen. In diesem Freiraum sollen und können die Mädchen sich selbst erwartungsfrei entwickeln und ausprobieren. Oberste Priorität hat hier für die Kollegin der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Mädchen und zu ihr selbst, so dass die weiblichen Besucher eine feste Ansprechpartnerin auch außerhalb des Gruppenangebots finden.

2.3. Stadtteilorientierte Arbeit

Im Rahmen von stadtteilbezogener Arbeit wird zurzeit in Elten und Vrsasselt jeweils einmal wöchentlich das Jugend bzw. Pfarrheim geöffnet. So haben Kinder und Jugendliche die Chance auch in ihrem Dorf einen Treffpunkt zu erleben, in dem sie gemeinsam spielen und kreativ sein können, ohne die Fahrt nach Emmerich aufnehmen zu müssen. Außerdem lernen sie auf diesem Wege bereits Mitarbeiter*innen des JuCas kennen und können auch Vorschläge zu dessen Programm machen.

2.4. Ferienprogramme

Zusätzlich zu den regulären Angeboten und Öffnungszeiten, die auch in den Ferien Bestand haben, entwickelt das Jugendcafé in allen Schulferien Sonderprogramme.

Dies ist einerseits dem Umstand geschuldet, dass es in Emmerich keine anderen kommunalen Ferienangebote mehr gibt, andererseits möchte das Jugendcafé gerade in einer Zeit, in der die meisten Verbände und Vereine pausieren, für die Kinder und Jugendliche präsent sein und allen positive Ferienerlebnisse bieten.

Bei der Ausgestaltung des Programms wird darauf geachtet, dass es sich aus einer Mischung von aktiven, wie auch kreativen und sportlichen Aktivitäten zusammensetzt. Außerdem sollen verschiedene Altersgruppen und teilweise ganze Familien angesprochen werden und die Teilnahme für die verschiedenen Bevölkerungsschichten finanzierbar sein. Diese Mischung führt dazu, dass die meisten Angebote innerhalb kürzester Zeit ausgebucht sind.

2.5. Sonderveranstaltungen

Zu den etabliertesten Sonderveranstaltungen des Jugendcafés zählen sicherlich der Familienkarneval und das Familienfrühstück an Heiligabend, die jährlich seit der Eröffnung des JuCas von den Mitarbeiter*innen durchgeführt werden. Der Personalaufwand der Kolleg*innen, die hierzu mit großem Engagement auch auf eigene Familienzeit verzichten, muss hier positiv erwähnt werden.

Zum Familienkarneval werden vom Jugendcafé Kinder und Jugendliche, die noch keinen Zugang zu den öffentlichen Sälen haben, und komplette Familien eingeladen, im Anschluss an den Tulpersonntagszug in der Innenstadt in närrischer Atmosphäre weiterzufeiern. Diese Möglichkeit hat sich mittlerweile so etabliert, dass in den letzten Jahren sogar die komplette Kindergarde im JuCa aufgetreten und dann für sich selber in lockerer Atmosphäre endlich Karneval gefeiert hat.

Das Heiligabendfrühstück ist ebenfalls schon seit Jahren ein fester Bestandteil des Weihnachtsfests für Familien und immer innerhalb von zwei Tagen ausgebucht. Genutzt wird dieses Angebot besonders von Familien mit Kindern, um einen entspannten Einstieg in die „familienintensive“ Zeit zu haben. Das heißt, die Kinder powern sich noch einmal ordentlich aus, während die Erwachsenen sich bei einem reichhaltigen Frühstück austauschen, nochmal verschnaufen oder letzte Besorgungen machen können.

2.6. Wochenendveranstaltungen

Um Heranwachsenden und Jugendlichen auch in Emmerich die Möglichkeit zu geben auszugehen, bietet das Jugendcafé verschiedene Wochenendveranstaltungen an.

Allen Veranstaltungen ist gemein, dass selbstverständlich die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden und immer ein professioneller Sicherheitsdienst anwesend ist, so dass Eltern und Besucher*innen wissen, dass sich um sie gekümmert wird.

Außerdem sind die pädagogischen Fachkräfte immer vor Ort um gegebenenfalls aktiv zu werden – auch wenn dies ein großes Maß an Mehraufwand bedeutet.

2.6.1. Schülerdiscos

Regelmäßig an jedem 1. Freitag im Monat finden die so genannten Schülerdiscos statt, zu der Kinder und Jugendliche ab den weiterführenden Schulen willkommen sind. Bei alkoholfreien Getränken und Snacks erleben sie eine „richtige“ Disco mit DJs und Lichtanimationen. Außerdem werden diverse Partyspiele und Wettbewerbe durchgeführt. Die Ausgestaltung und das Programm der Discos werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geplant, genauso wie die DJs aus dem Kreis der Besucher*innen stammen. Gerade durch diese Discos treffen die Schüler*innen beider weiterführenden Schulen regelmäßig aufeinander, die ansonsten selten Kontakt haben.

In der Vergangenheit wurden auch diverse Veranstaltungen für Jugendliche ab 16 Jahren angeboten, die aber zuletzt nicht mehr angenommen wurden, da diese Altersgruppe schon ein größeres Alkoholangebot wollte, als es angeboten werden kann, und bemüht ist in die regulären Discos reinzukommen.

2.6.2. Livekonzerte

Entsprechend des Schwerpunkts Musik bietet das Jugendcafé regelmäßig Livekonzerte an. Hierzu ist die Einrichtung mit einer professionellen PA und Lichtanlage ausgerüstet, wodurch Interessierte lernen können, wie ein Konzert technisch aufgebaut und begleitet werden muss.

Durch die Konzerte will die Einrichtung einerseits gute Livemusik zu freundlichen Preisen für alle Musikinteressierten auf der Bühne präsentieren, andererseits aber auch Schüler*innen des Proberaums eine Bühne bieten können - was auch kein Widerspruch sein muss, sondern sich ergänzt.

Durch die hervorragende Netzwerkarbeit der zuständigen Kolleg*innen ist das Jugendcafé mittlerweile ein beliebter und etablierter Veranstaltungsort nicht nur für niederrheinische Bands. Besonders schätzen die auftretenden Musiker*innen die familiäre Atmosphäre „des Brinks“ und die Zusammenführung des Musiknachwuchses mit erfahrenen Musiker*innen.

Weiterer Pluspunkt ist, dass es keine Festlegung hinsichtlich der Stilrichtungen gibt. Heavy Metal, HipHop oder unplugged - die Möglichkeiten auch im Crossover sind unbegrenzt. Besonders etabliert im Jahreskalender haben sich der „Brink-Geburtstag“, das „Rock am Brink“ und Releasepartys diverser Bands.

Zurzeit entwickelt sich die neue Veranstaltungsreihe „Am Brink Events“, die sich besonders an ältere Jugendliche und Heranwachsende richtet. Bei der Veranstaltungsreihe kann der Gedanke der Partizipation noch intensiver ausgelebt werden, denn nicht nur bei der Durchführung, sondern auch schon bei den Vorplanungen und anschließenden Reflexionen ist ein Pool von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv dabei.

2.7. Kooperation mit weiterführenden Schulen

Da Schule als wichtigster Lebensraum von Jugend zu sehen ist, bestehen bereits seit Eröffnung der Einrichtung Kooperationen mit den weiterführenden Schulen.

Durch die Einführung des gebundenen Ganztags an der Gesamtschule und dem Gymnasium hat die Kooperationen auch eine vertragliche Grundlage bekommen, besonders mit der direkt angrenzenden Gesamtschule.

Dies hat den Vorteil für die Schule, dass sie einen verlässlichen und professionellen Partner für die Betreuungen der Mittagszeiten und zu anderen Gelegenheiten hat.

Für das Jugendcafé besteht der Nutzen darin, dass die Kolleg*innen mehr in den Lebensraum Schule eingebunden und so für die Schüler*innen präsenter in ihrem Alltag sind. Durch die Einbeziehung konnte das Jugendcafé auch seine Öffnungsstruktur im Wesentlichen beibehalten.

Aber trotz der zahlreichen positiven Effekte muss natürlich immer allen, das heißt besonders den Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sehr klar sein, dass das JuCa eigenständig und nicht schulisch ist. Diese Abgrenzung wird u.a. dadurch verdeutlicht, dass die Mitarbeiter*innen von allen Besucher*innen geduzt werden.

Eine große Herausforderung hinsichtlich der Abgrenzung zum Schulbetreiber ist hier die Interimslösung, während derer die Räumlichkeiten des JuCas nicht nur innerhalb der Schule untergebracht sind, sondern die Räumlichkeiten durch das Foyer, welches nicht gestaltet und genutzt werden darf, getrennt werden. Das ist teilweise hinsichtlich der Aufsicht problematisch, macht es den Besucher*innen aber auch schwer wirklich in ihrer freien Zeit anzukommen, da das Foyer eben auch Ein- und Ausgang des Kollegiums ist, die Lehrer*innen also ständig präsent sind.

2. Netzwerk / Partner

Im Gegenzug zu professionellen Netzwerken, denen festgelegte Zielvereinbarungen und gemeinsame Handlungsstrategien zu Grunde liegen, versteht das Jugendcafé die Netzwerkarbeit dahingehend, dass es Bestandteil des lokalen Sozialraums ist und sein will. Über die verschiedenen Kontakte können Aktionen besprochen, Wahrnehmungen ausgetauscht oder auch Vereinbarungen gemeinsamen Handels getroffen werden.

Entsprechend werden zum Beispiel die Stadtverwaltung, insbesondere der Fachbereich Jugend, das Netzwerk prokids, die Wirtschaftsförderung, als auch die Schulen und die Schulsozialarbeit als Partner verstanden.

Ein fachlicher Austausch findet aber auch mit den verschiedenen Vereinen und Verbänden, wie der Waisenhausstiftung, den Sportvereinen, dem Kinderschutzbund und natürlich mit Kolleg*innen anderer Einrichtungen im Kreisgebiet statt.

3. Fazit und Ausblick der offenen Arbeit

Nach 23 Jahren offener Jugendarbeit innerhalb des städt. Jugendcafés am Brink ist durchweg ein positives Fazit zu ziehen.

Schon zur Eröffnung im Jahre 1998 ist es gelungen viele verschiedene Jugendgruppierungen anzusprechen und miteinzubeziehen. Auch die konstante Unterstützung durch andere Verbände und Institutionen, als auch die große Akzeptanz durch die politischen und administrativen Vertreter*innen, hat dazu geführt, dass das JuCa sich entwickeln und wachsen konnte und die hier zuvor beschriebenen Tätigkeiten erfüllt werden konnten. Diese Diversität und Partizipation soll natürlich weitergeführt werden.

Da Jugendarbeit sich an den Lebenswelten junger Menschen orientiert und diese sich stetig verändern, bleiben das Jugendcafé und seine Mitarbeiter*innen konstant in der Pflicht zu reflektieren und sich anzupassen, ohne natürlich dadurch die Grundlagen und – werte des pädagogischen Auftrags aufzugeben.

Während in den ersten Jahren des Jugendcafés der größte Teil der Besucher männlichen Geschlechts und zwischen 13 und 18 Jahre alt war, besuchen nun wesentlich mehr weibliche Besucher die Einrichtung und das Durchschnittsalter liegt zwischen 11 und 14 Jahren. Dies ist unter anderem auch durch die große Nähe zur Gesamtschule zu erklären.

Allgemein ist nicht nur eine Veränderung in den Besucher*innenstrukturen zu beobachten, auch die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen haben sich in der Wahrnehmung sehr verändert.

Bestanden in der Vergangenheit die Wünsche der Kinder und Jugendlichen in erster Linie darin, ihr Freizeit im Jugendcafé zu verbringen und ihre Ideen aktiv mit einzubringen, sowie bei Schwierigkeiten Ansprechpartner*innen zu haben, so scheinen nun die Bedürfnisse grundlegender zu sein. So gibt es tatsächlich immer mehr Kinder und Jugendliche, die nachmittags (!) in die Einrichtung kommen und Hunger haben, da sie noch nicht gegessen haben.

Auch grundlegende Fragen zur Körperpflege und Hygiene, wie bei den Mädchen zum Zyklus, scheinen stets weniger im Elternhaus thematisiert zu werden, so dass hier die Mitarbeiter*innen immer stärker gefragt sind zu informieren und aufzuklären.

Dies entspricht auch dem Eindruck, dass mittlerweile nur noch sporadisch Kontakte zwischen Eltern und den Mitarbeiter*innen bestehen. Die Ursachen variieren von vermehrter Schichttätigkeit, bis hin zu Sprachbarrieren und subjektiv dem Eindruck, dass einigen Eltern nicht bekannt ist, wo und bei wem ihre Kinder die Zeit verbringen.

Gerade bei diesen Kindern und Jugendlichen fehlt es oftmals an grundsätzlichen sozialen Kompetenzen hinsichtlich des empathischen Umgangs mit anderen, das heißt die Fähigkeit Konflikte verbal und mit Respekt anzugehen und sich in der Öffentlichkeit angemessen zu benehmen, ist diesen kaum vermittelt worden.

Entsprechend fordert der klassische offene Bereich zusätzlich zu den Angeboten mittlerweile noch mehr Aufmerksamkeit und Ressourcen, da das Personal konstant regulierend und beschwichtigend eingreifen muss. Gleichzeitig sollen aber natürlich auch andere Besucher*innen, die diese Auffälligkeiten nicht zeigen, ebenso begleitet und gefördert werden, was einen täglichen Balanceakt darstellt.

Ein großer Schritt für die Einrichtung und die Mitarbeiter*innen wird sicherlich der Neubau der Gesamtschule sein, in dem auch völlig neue Räume für das Jugendcafé vorgesehen sind, die im Gegensatz zur jetzigen Interimslösung zwar ins Gebäude integriert sind, aber dennoch autark gestaltet und genutzt werden können.

So kann es positiv gelingen weiterhin ein verlässlicher Kooperationspartner der weiterführenden Schule zu sein, aber auch die eigene Identität als Jugendhilfeträger zu halten und zu verstärken und vor allem bei den Kindern und Jugendlichen wieder stärker als eigene Einrichtung nur für sie ins Bewusstsein zu rücken.

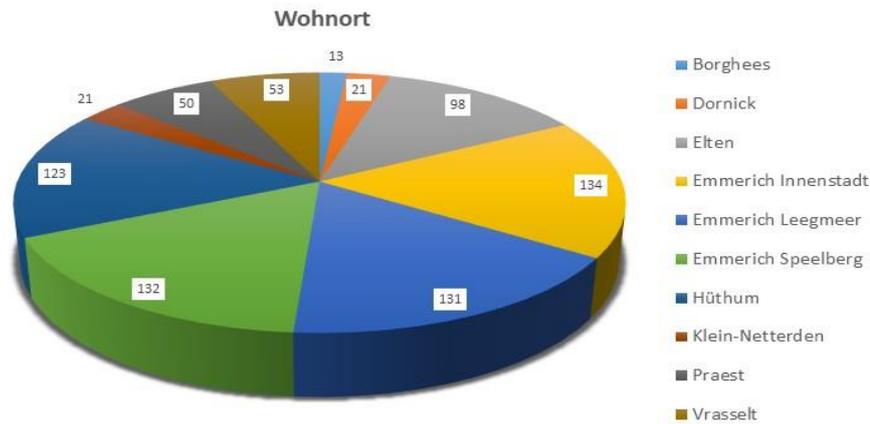
2. Liste der Jugendverbände

- Evangelische Gemeindejugend
- Jugendfeuerwehr Emmerich am Rhein
- Technisches Hilfswerk (THW) Ortsverband Emmerich am Rhein – THW-Jugend
- Naturschutzjugend (NAJU) Ortsgruppe Emmerich
- Johanniter Unfallhilfe (*Johanniterjugend*)
- Deutsches Rotes Kreuz (Jugendrotkreuz)
- DPSG-Stamm Janusz Korszak Emmerich
- Kolpingjugend Elten
- Kolpingjugend Emmerich (2020 + 2021 keine aktive Jugendverbandsarbeit)
- Schützenjugend St. Sebastianer Emmerich
- Schützenjugend St. Antonius Vrsasselt
- Schützenjugend St. Johannes Praest
- Schützenjugend St. Georg Hüthum
- Schützenjugend St. Martinus Elten
- Schützenjugend St. Johannes Dornick
- Messdiener St. Johannes Praest
- Messdiener St. Christophorus
- Messdiener St. Vitus Hüthum
- Messdiener St. Vitus Elten
- Messdiener St. Antonius Vrsasselt
- Malteser Jugend
- Veni! Gruppe Praest

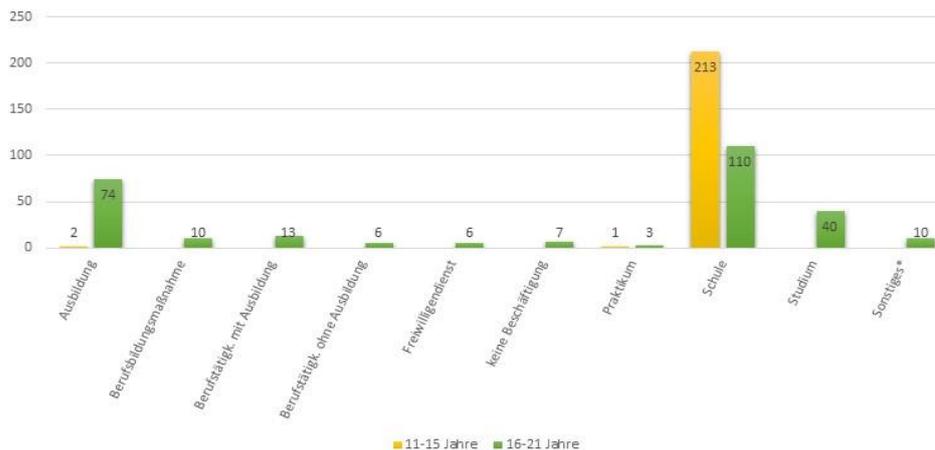
3. Ergebnisse Jugendbefragung

Grunddaten

- **vollständig ausgefüllte Fragebögen:** 776
- **Geschlecht:** 380 weiblich, 398 männlich und 2 divers
- **Alter der Befragten:** zwischen 6-21 Jahre



Aktuelle Beschäftigung



Sonstiges: Arbeiten bei der Lebenshilfe Rees (Behindertenwerkstatt), Studium und Werkstudent, angehende Studentin, Abitur + freiberufliche Tätigkeit als Grafiker und Produzent, Ausbildung als Kinderpflegerin / Mittlere Reife, Duales Studium (+ Ausbildung), Freiwilliger Wehrdienst, Fachabi + 1 Jahr im Kindergarten

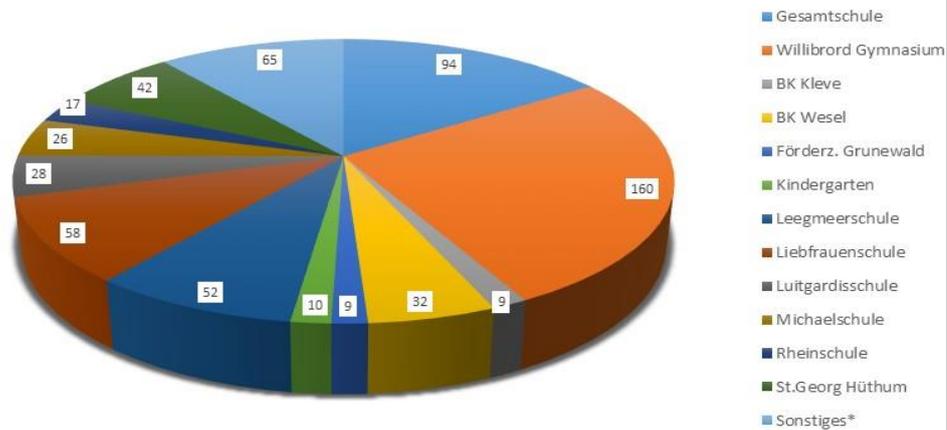
Schule/Kindergarten



Besuch vom offenen Ganztag:

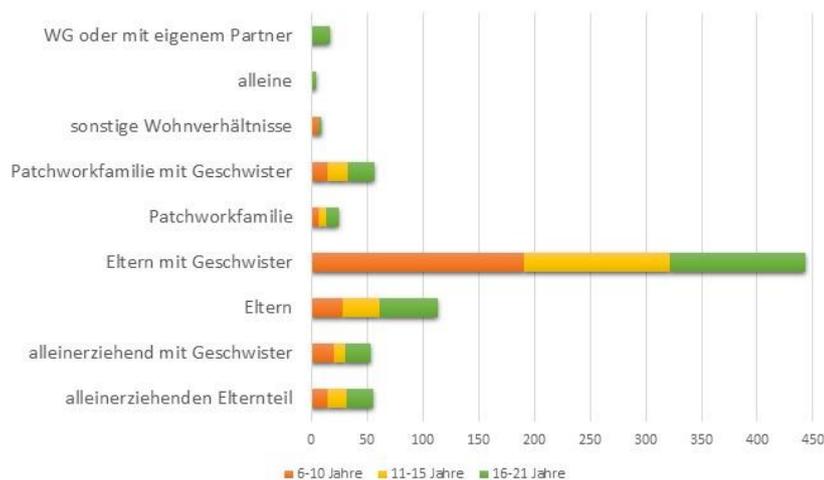
6-10 Jährige – 64% ja

11-15 Jährige – 57% ja



Sonstiges: Realschule Rees, Niederlande, Dietrich Bonhoeffer, Waldorfschule, Haus Freudenberg, TBH, Joseph Beuys GE, Hochschule Rhein Waal, BK Bocholt, Gymnasium Aspel Rees, Realschule Kranenburg, Realschule Kellen, Gaesdonk, Hauptschule Rees

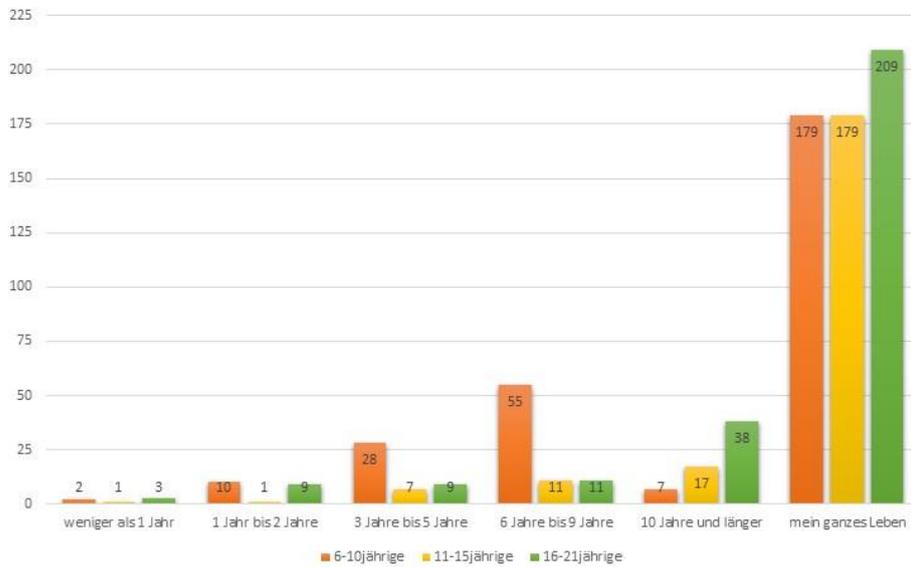
Zusammenleben



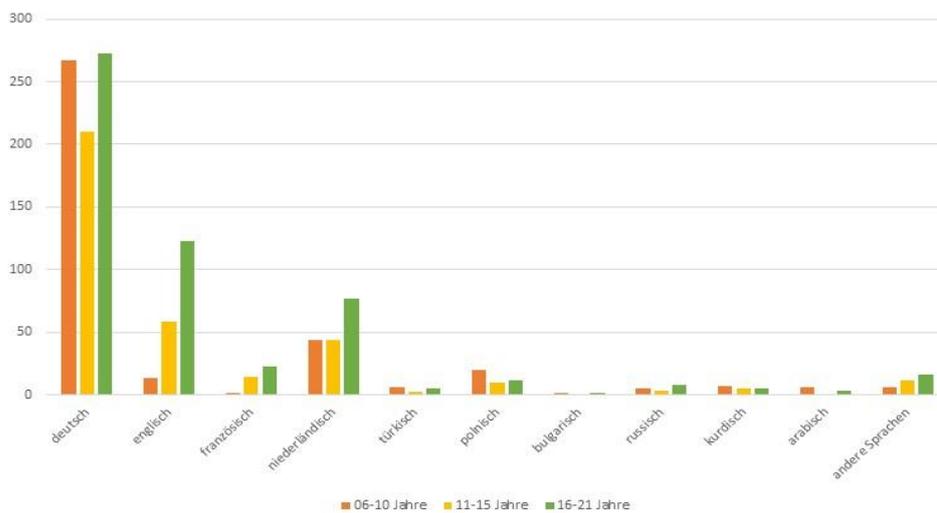
Sonstiges: Wohngruppe, Pflegeverhältnis

Bemerkung: 57% der befragten Kinder und Jugendlichen leben mit beiden Elternteilen und Geschwister zusammen

Seit wann lebst du in Emmerich?

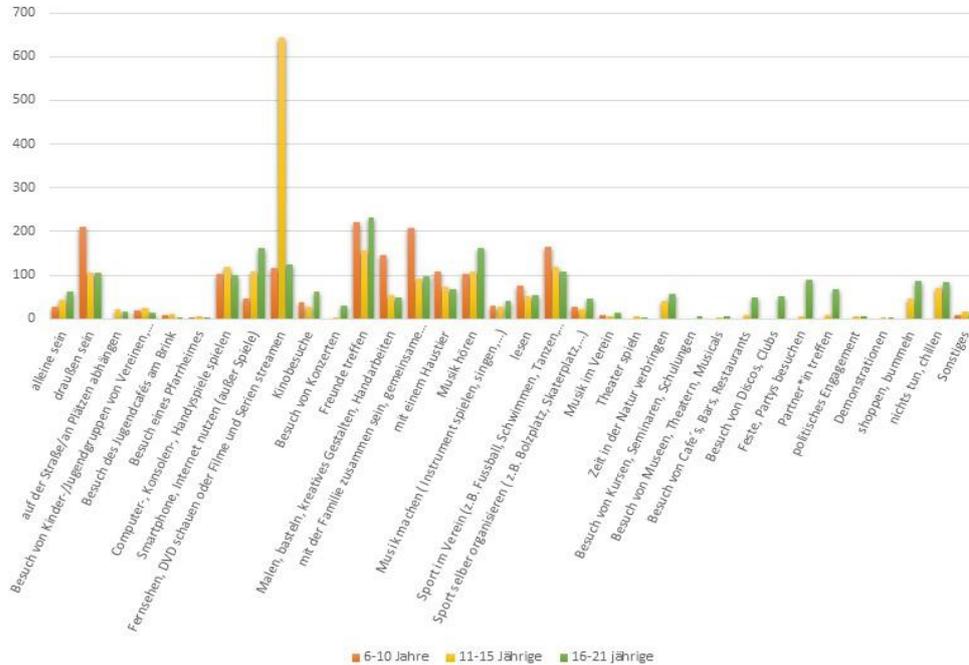


Sprachen

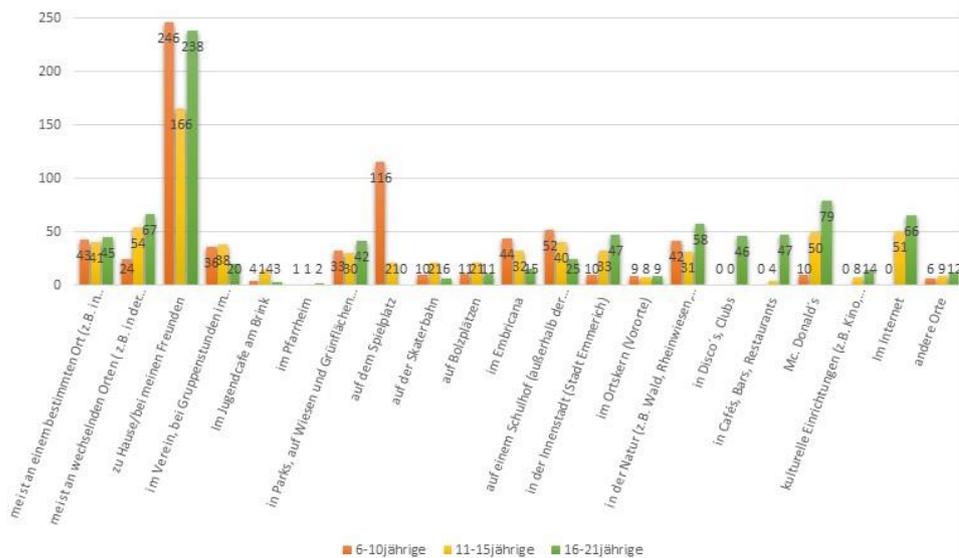


Weitere Sprachen: persisch, spanisch, mazedonisch, albanisch, italienisch, ungarisch, kokotoli, slowakisch

Freizeitbeschäftigung insgesamt

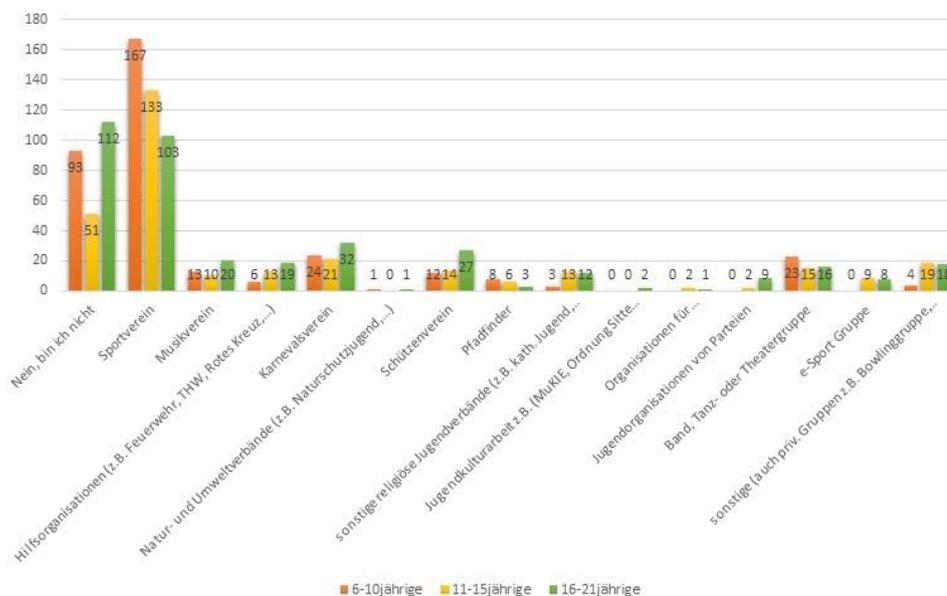


Wo triffst du dich meistens mit anderen?

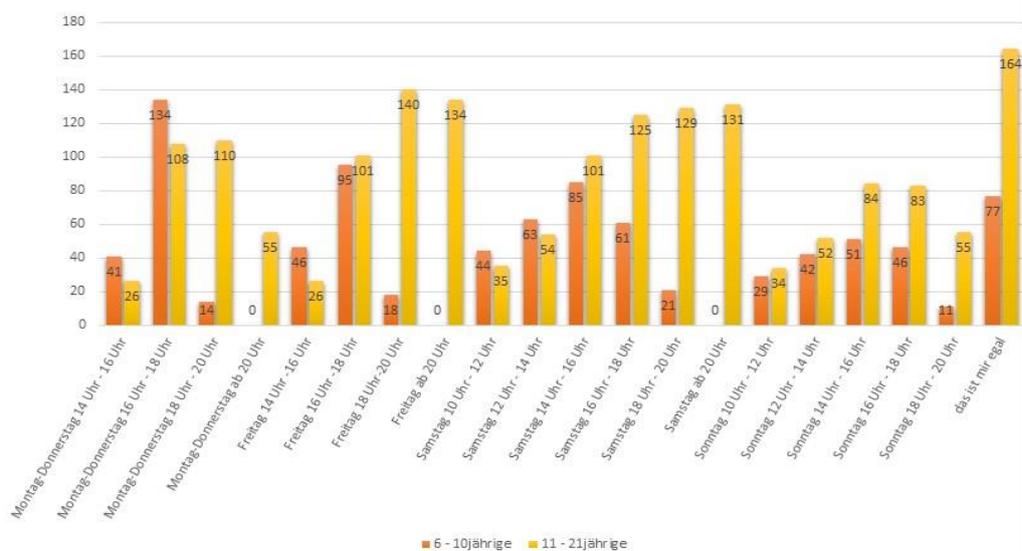


Andere Orte: Nur in der Schule, Weiss nicht wohin zu gehen in Eltern, in der Schule, AWO IZIF Emmerich, Bei meinem Vater in Griethausen, Ich treffe mich leider mit niemandem, Schule / zu Hause / NL / Kleve, Außerhalb Emmerichs, nur bei mir, Aral, Auto, Bei meinem Partner Zuhause oder bei mir, Fitnessstudio, Andere Städte, die besser sind, Immer schwierig was zu finden wo keine assis rum hängen, Niederlande, zum angeln am wasser

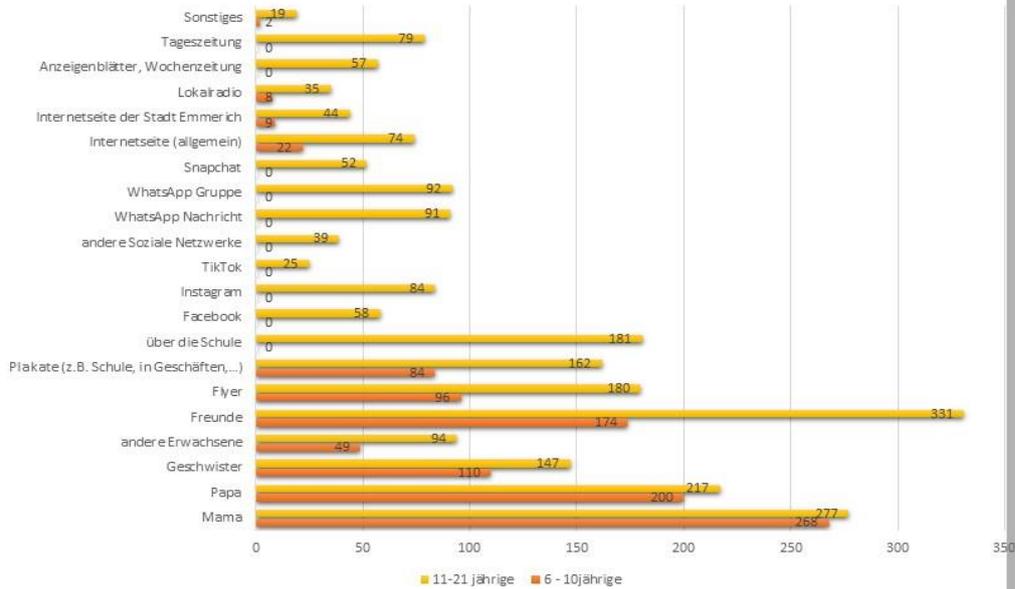
Bist du Mitglied in einem Verein, Verband oder anderer (privater) Gruppe?



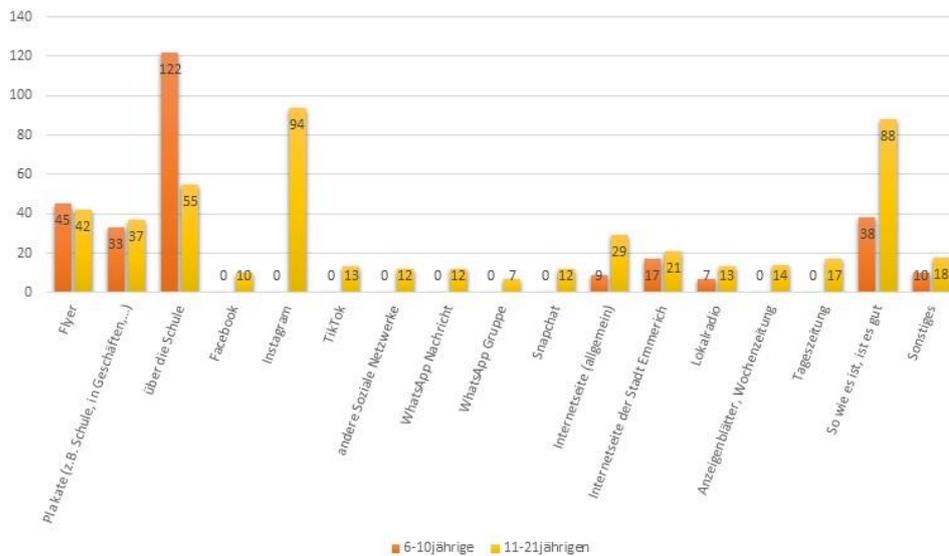
Zu welchen Zeiten würdest du Freizeitangebote am liebsten nutzen?



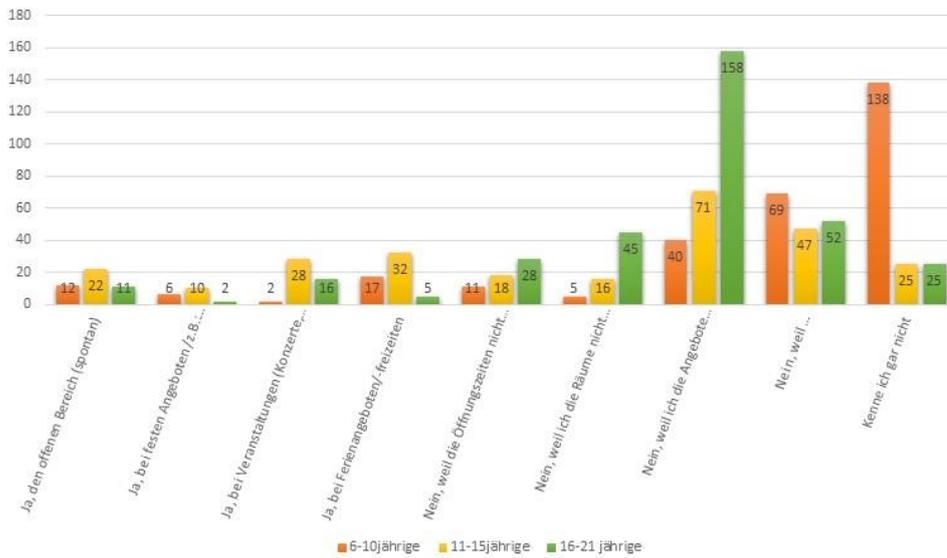
Woher weißt du was du in deiner Freizeit in Emmerich machen kannst?



Wie würdest du gerne informiert werden?



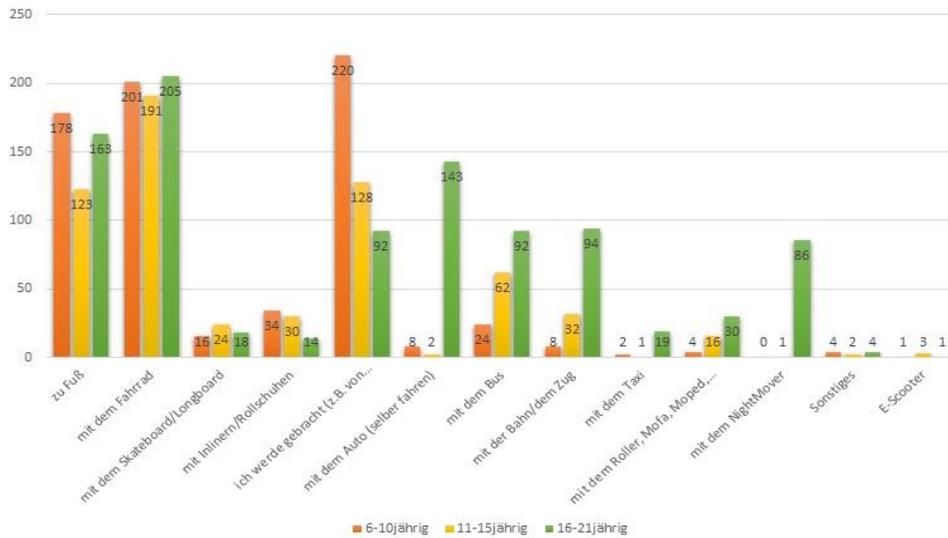
Besuchst du das Jugendcafé am Brink?



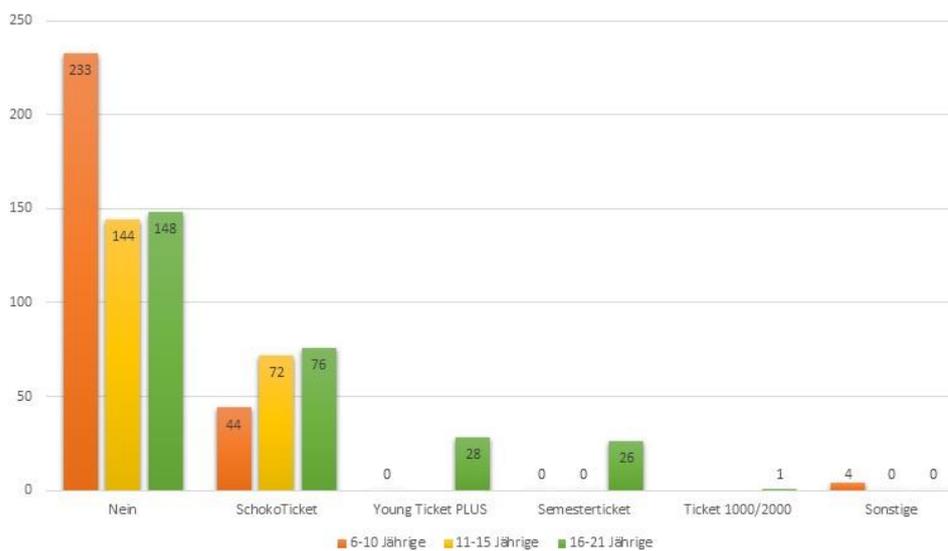
Würdest du einen städt. Treffpunkt nutzen?



Wie mobil bist du?

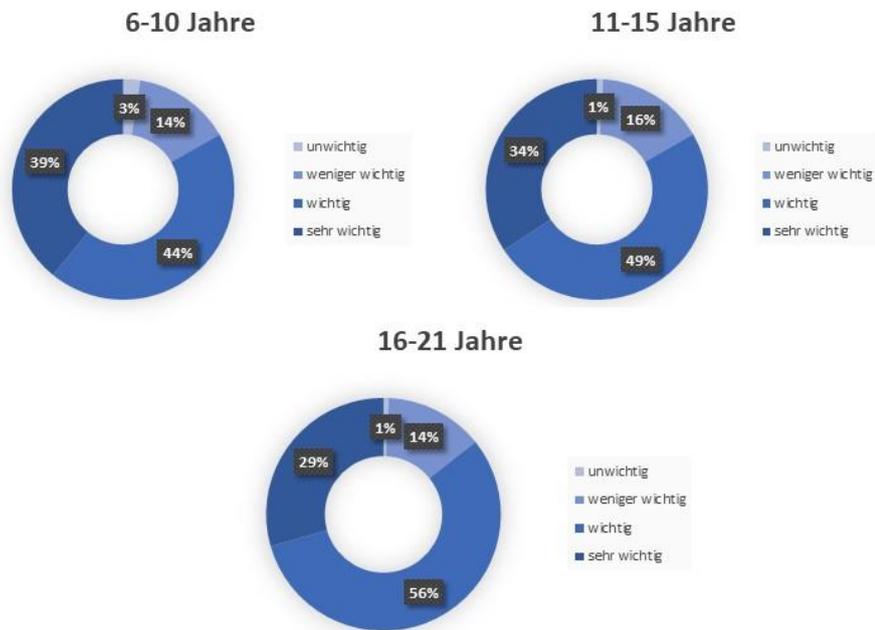


Hast du ein Monatsticket?

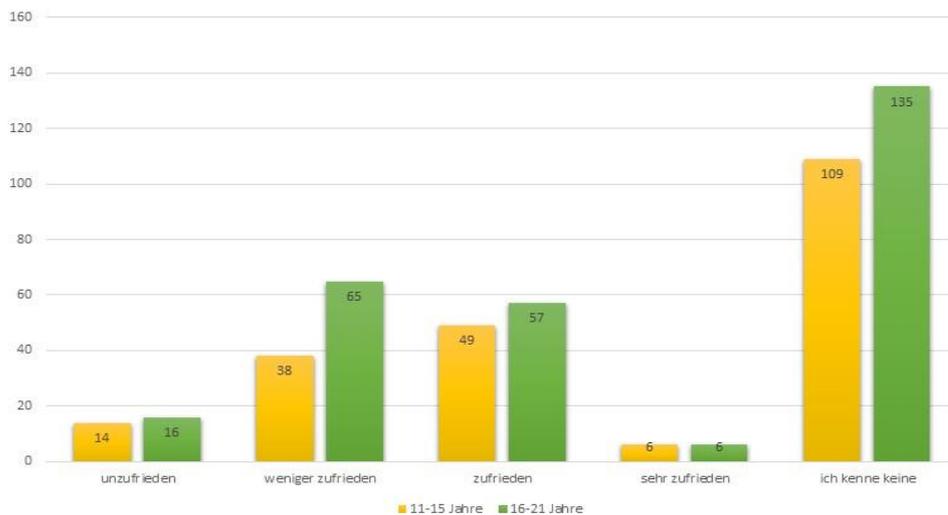


- mehr als die Hälfte der Jugendlichen nutzen am Wochenende den NightMover

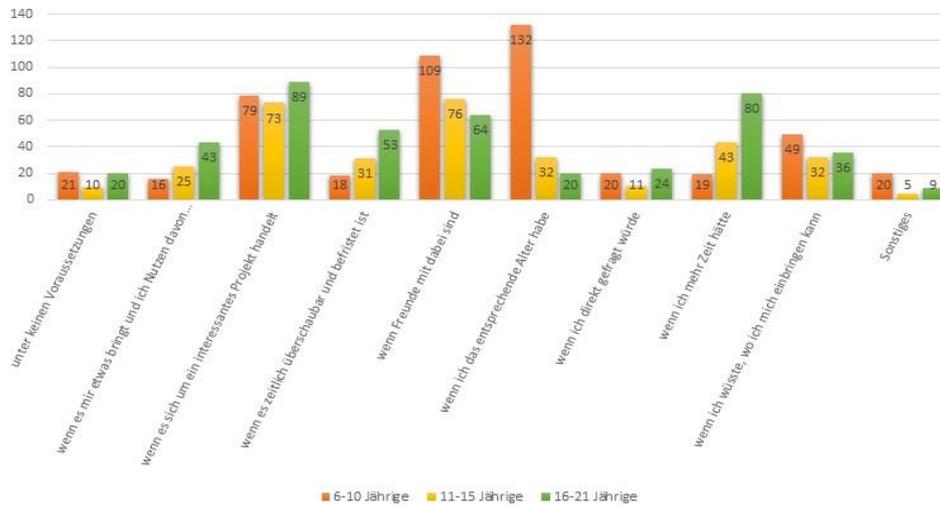
Wie wichtig ist dir, dass du mitbestimmen kannst?



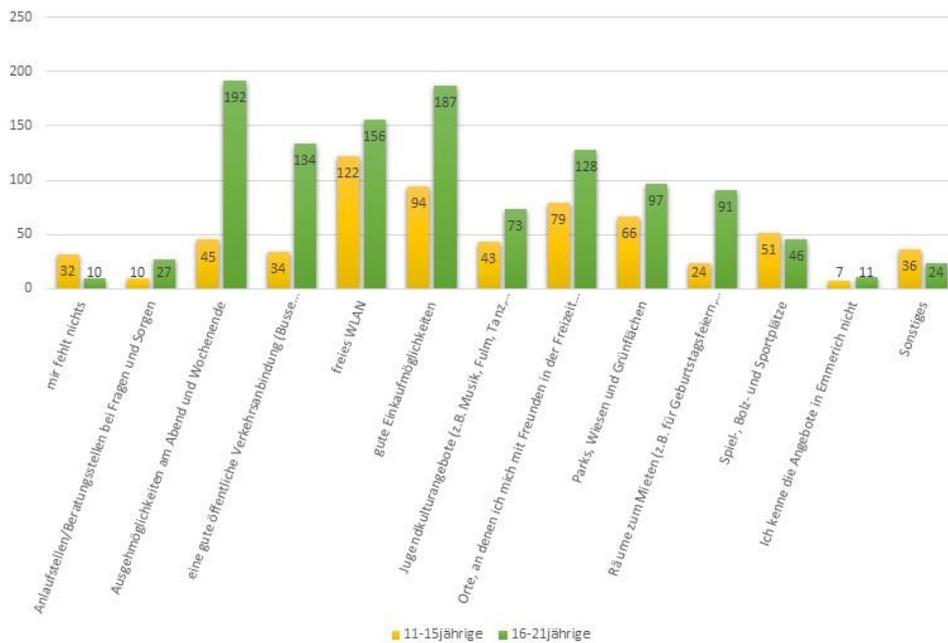
Wie zufrieden bist du mit den vorhandenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Emmerich?



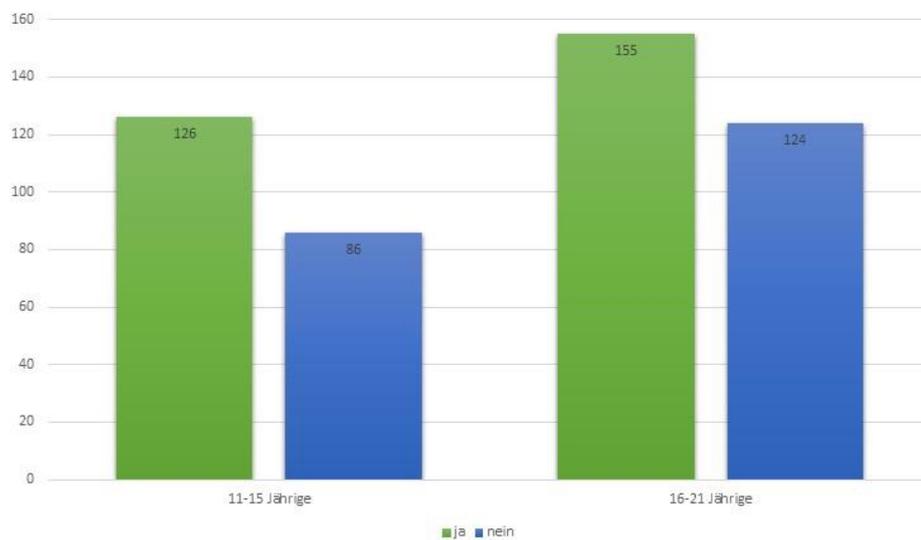
Unter welchen Voraussetzungen könntest du dir eine Mitwirkung vorstellen?



Fehlt dir etwas in Emmerich?



Kannst du dir vorstellen auch in 20 Jahren noch in Emmerich zu leben?



4. Liste der Spielplätze

Praest:

- Raiffeisenstr. – (P1)
- Heinrich-Butzfeld-Str. – (P2)

Vrasselt:

- Hagenackerweg – (V1)
- Dreikönige – (V2)

Dornick:

- Dorfplatz – (D1)

Innenstadt:

- Berliner Str. / Leipziger Str. – (S3)
- Berliner Str. / Zum Schafsweg – (S4)
- Zum Beerenboom – (S5)
- Am Luebhof – (S6)
- Skaterbahn Hinter dem Kapaunenberg – (S7)
- Eickelnberger Weg – (S8)
- Patersteege – (S9)
- Rheinpark – (S10)
- Gerdhard-Storm-Str. / Goebelstr. – (S11)
- Westhoovenstr. / Nollenburger Weg – (S12)
- Mühlenteich – (S13)
- Sonnenweg / Mondweg / Sternstr. – (S14)

Elten:

- Buschweg – (E1)
- Bernhard-Wemmer-Str. („Mühlenfeld“) – (E2)
- Eltener Feld – (E3)
- Weiherweg / Zisternenweg – (E4)
- Johannes-Bours-Str. / Nikolaus-Ehlen-Weg (Gustav-Heinemann-Straße) – (E5)
- Am Dudel / De Dweel – (E6)
- von Bodelschwingh-Straße (E7)

Hüthum:

- In den Seisen – (H1)
- Leege Weide – (H2)
- Laarfeldweg / Kornfeldstr. – (H3)
- Kettelerstr. – (H4)

Spielgeräte:

- Franz-Wolters-Platz – „Glockenspiel“ – (X1)
- Nikolaus-Groß-Platz – „Drehteller“ – (X2)

- St. Martinus Kirche – „Wipptierchen“ – (X3)
- Rheinpromenade – „Windsurfer 1“ – (X4)
- Rheinpromenade – „Windsurfer 2“ – (X5)
- Rheinpromenade – „Memory“ – (X6)

ruhende Spielplatzflächen:

- Düsseldorfer Straße
- Emanuel von Kettler Str.